

Kazuo Fujino, Kobe

Politiken und Aporien im Zusammenhang mit kultureller Vielfalt: Eine japanische Analyse der kulturellen Rechte von Minderheiten und der Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen

0. Einführung

Auf der Weltkonferenz zur Kulturpolitik 1982 setzte die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) die „Achtung kultureller Identitäten“ an die Spitze ihrer kulturpolitischen Prioritäten. Wenn wir die Themen betrachten, die die moderne Kulturpolitik durch internationale Standards angehen sollte, stoßen wir auf eine Realität, in der die „Achtung kultureller Identitäten“ in jüngster Zeit im ideologischen Rahmen des „Schutzes der kulturellen Vielfalt“ gefördert wurde. Die von der UNESCO befürwortete Achtung kultureller Identitäten bezieht sich in erster Linie auf die Identitäten ethnischer Minderheiten und in einigen Fällen auf sozial schwache Gruppen. Diese Perspektive zielt darauf ab, die kulturellen Identitäten von Minderheiten mit unterschiedlichen ethnischen, religiösen und sozialen Wurzeln, die in einem bestimmten Land leben, zu gewährleisten. Diese Perspektive führt auch zu einem „kulturellen Pluralismus“, bei dem die Verteidigung der kulturellen Vielfalt für die Entwicklung der menschlichen Gesellschaft als Ganzes von wesentlicher Bedeutung zu sein scheint. Die komplexen politischen Zusammenhänge und Aporien, die der Affinität von Begriffen wie „kulturelle Identität“, „kulturelle Vielfalt“ und „kultureller Pluralismus“ zugrunde liegen, dürfen jedoch nicht übersehen werden.

Im Falle von Japan stellt sich insbesondere das Problem, daß das Kaiserreich seit der Meiji-Öffnung strikt hierarchisch vertikal von oben nach unten organisiert ist (top down), so daß gegenläufige Ansätze (bottom-up) auf ein grundsätzliches Unverständnis innerhalb der Zentralregierung stoßen. Dementsprechend sind alle bisherigen Dōshūsei-Versuche einer Dezentralisierung oder gar Föderalisierung im Sande verlaufen und werden dort wohl auch weiterhin verlaufen. Im Fall der Kulturpolitik heißt dies, daß alles ins das Schema der staatlichen top-down-Förderung passen muß (siehe die Beispiele unten), nicht aber die eigenständigen kulturellen und sprachlichen Ausdrucksformen derjenigen, die nicht zu Mehrheitskultur auf den japanischen Inseln gehören. Dies sind die drei historischen Minderheiten ohne kin-state (1) der Ainu auf der Nordinsel Hokkaido, (2) die Bewohner der Izu-Inselkette im Pazifik südsüdöstlich von Tokyo mit ihrer eigenen, wohl japanischen, aber eben nicht japanischen Sprache; (3) dies sind die Ryūkyū-Autochthonen im tausend Kilometer langen Okinawa-Archipel zwischen der Südinsel Kyushu und Taiwan mit ihrer eigenen Geologie, Botanik, Zoologie, Geschichte, Kultur, Konfession, Kunst und natürlich ihren ebenfalls japanischen, aber nicht japanischen Sprachen, von denen es rund ein Dutzend gibt.¹ Mit Blick auf Japans nie aufgearbeitete Kolonialvergangenheit sind weiter zu nennen die Minderheiten mit kin-state (4) der Koreaner und (5) der Chinesen, beide nicht erst im Großen Imperialistischen Pazifikkrieg 1937–1945 als Arbeitskräfte, Trostfrauen etc. mißbraucht sowie (6) der Mandschus mit zunehmend gnadenloser Ausbeutung im Gefolge des Japanisch-Russischen Krieges 1904/05.

1 Siehe im vorliegenden Band 1 der Festschrift: Vogt, Matthias Theodor (2025): *Wie Japan die „Ryūkyū-Karte“ kulturpolitisch gegen Xi Jinpings Imperialismus einsetzen könnte. Bericht aus dem Ryūkyū-Archipel* sowie in Band 2: *How Japan could use the 'Ryūkyū card' in its cultural policy against Xi Jinping's imperialism. Report from the Ryūkyū Archipelago*. マティアス=テオドル・フォークト (Matthias Theodor Vogt) 日本は習近平の帝国主義に対して文化政策の観点から「琉球カード」をどう使うか——琉球列島からの報告

1. Die Allgemeine Erklärung zur kulturellen Vielfalt und Japans Reaktion

In Japan wurden auf nationaler Ebene Überlegungen zur Kulturpolitik im Zusammenhang mit dem Konzept der „kulturellen Vielfalt“ angestellt. Im September 2004 veröffentlichte eine Arbeitsgruppe des Ausschusses für Kulturpolitik des Rates für kulturelle Angelegenheiten einen Bericht, in dem die grundlegende Politik Japans zur kulturellen Vielfalt dargelegt wurde. Dieser Diskussion fehlt es jedoch an innerer Notwendigkeit. Im Jahr 2001 verabschiedete die UNESCO die Allgemeine Erklärung zur kulturellen Vielfalt² und begann dann während ihrer 32. Generalkonferenz im Jahr 2003 mit den Vorbereitungen für ihre nächste Konferenz im Jahr 2005, ein Übereinkommen über kulturelle Vielfalt zu entwerfen. Als Reaktion darauf wurden in Japan Diskussionen über kulturelle Vielfalt geführt, um einen Beitrag zur UNESCO zu leisten. Nachdem sich die sechs Mitglieder der Arbeitsgruppe zwischen Juni und August 2004 nur fünf Mal getroffen hatten, erstellte die Arbeitsgruppe für kulturelle Vielfalt einen Bericht, der jedoch bemerkenswerterweise in großem Maße von den Grundprinzipien der Allgemeinen Erklärung zur kulturellen Vielfalt abweicht.

Lassen Sie uns die Aspekte untersuchen, die im Bericht der Arbeitsgruppe im Vergleich zu den in der Allgemeinen Erklärung dargelegten Grundprinzipien fehlen. Der erste fehlende Aspekt ist die Perspektive von Artikel 2 – von kultureller Vielfalt zu kulturellem Pluralismus. Hier wird kultureller Pluralismus definiert als die Gewährleistung einer „harmonischen Interaktion zwischen Menschen und Gruppen mit pluralen, vielfältigen und dynamischen kulturellen Identitäten sowie ihrer Bereitschaft zum Zusammenleben“. Mit anderen Worten: Kultureller Pluralismus ist die ideologische Grundlage für eine Politik, die kulturelle Vielfalt in die Realität umsetzt, sowie ein Prinzip für die Entwicklung von Mechanismen, mit denen kulturelle Vielfalt zur Entwicklung der Zivilgesellschaft und zur Gewährleistung des Friedens genutzt werden kann. Diese Definition erweitert den in Artikel 3 genannten Begriff: Kulturelle Vielfalt ist „eine der Wurzeln der Entwicklung“ und sollte als „Mittel zur Erreichung einer befriedigenderen intellektuellen, emotionalen, moralischen und spirituellen Existenz“ verstanden werden. Diese grundlegenden Prinzipien fehlen jedoch weitgehend im Bericht der Arbeitsgruppe.

Das Thema „Kulturelle Vielfalt und Menschenrechte“, das in Abschnitt 2 behandelt wird, bildet den Kern der Allgemeinen Erklärung der UNESCO. Hier wird die „Verteidigung der kulturellen Vielfalt“ als „Bekenntnis zu den Menschenrechten und Grundfreiheiten, insbesondere den Rechten von Personen, die Minderheiten angehören, und den Rechten indigener Völker“ definiert (Artikel 4). Im Bericht der Arbeitsgruppe wird die Verteidigung der kulturellen Vielfalt jedoch als Bemühung der nationalen Regierung dargestellt, „die Vielfalt der Kultur und Kunst zu schützen und zu fördern“. Weiter heißt es im Bericht: „Es ist wichtig, über spezifische Bereiche hinauszugehen, um eine Vielzahl von Bereichen zu unterstützen, darunter lebendige Kulturen, Animation und Popmusik, unter dem Gesichtspunkt des Schutzes und der Förderung der kulturellen Vielfalt, wobei auch die kulturellen und sozialen Umstände zu berücksichtigen sind.“ Es werden auch konkrete Beispiele genannt, wie z. B.: „Es ist notwendig, dass die nationale Regierung eine wirksame Unterstützung für ein breites Spektrum von Kultur und Kunst bereitstellt, wie im Grundgesetz zur Förderung von Kultur und Kunst vorgeschrieben, und dabei jeden der folgenden Bereiche einzeln zu prüfen: kulturelles Erbe, Oper, Orchester und andere darstellende Künste und Medienkunst“. Letztendlich wurde die Bedeutung des Schutzes und der Förderung der kulturellen Vielfalt auf jene kulturellen und künstlerischen Genres beschränkt, die von der japanischen Agentur für kulturelle Angelegenheiten vorrangig unterstützt wurden, sowie auf die Medienkunst, die für Japan als Kulturindustrie wichtig war. Darüber hinaus unterschied sich das Ergebnis völlig von der Politik der UNESCO, bei der der Schwerpunkt auf der Gewährleistung der Menschenrechte und kulturellen Rechte von Minderheiten lag.

Artikel 5 der Allgemeinen Erklärung bildete die Grundlage für die Anerkennung der kulturellen Rechte als grundlegende internationale Menschenrechte und erwähnte die Schaffung eines förderlichen Umfelds für kulturelle Vielfalt. Dieser Artikel ist daher von entscheidender Bedeutung, da er die Verwirklichung der kulturellen Vielfalt als soziales und kulturelles Recht positioniert.

„Kulturelle Rechte sind ein integraler Bestandteil der Menschenrechte, die universell, unteilbar und voneinander abhängig sind. [...] Alle Menschen haben daher das Recht, sich in der Sprache ihrer

2 Zitat von der Website der Agentur für kulturelle Angelegenheiten <http://www.bunka.go.jp/>

Wahl und insbesondere in ihrer Muttersprache auszudrücken und ihre Werke in dieser Sprache zu schaffen und zu verbreiten; alle Menschen haben Anspruch auf eine qualitativ hochwertige Bildung und Ausbildung, die ihre kulturelle Identität uneingeschränkt respektiert; und alle Menschen haben das Recht, am kulturellen Leben ihrer Wahl teilzunehmen und ihre eigenen kulturellen Praktiken auszuüben, wobei die Menschenrechte und Grundfreiheiten zu achten sind.”

Im Gegensatz dazu heißt es im Bericht der Arbeitsgruppe lediglich: „Unsere grundlegende Politik sollte darin bestehen, ein Umfeld zu schaffen, in dem alle Bürger Kultur und Kunst gleichermaßen genießen, daran teilhaben und sie schaffen können, unabhängig davon, in welcher Region sie leben.” Obwohl die Formulierungen mit denen in Artikel 2 (Grundprinzipien) Punkt 3 des Grundgesetzes zur Förderung von Kultur und Kunst übereinstimmen, enthält das Grundgesetz einen zusätzlichen Satz davor: „Bei der Förderung von Kultur und Kunst [...] ist zu berücksichtigen, dass die Schaffung und der Genuss von Kultur und Kunst ein angeborenes Recht des Menschen ist”. Während diese Bestimmung im Allgemeinen als Bekräftigung der kulturellen Rechte der japanischen Bürger gilt, ist sie im Vergleich zu den Bestimmungen der UNESCO über kulturelle Rechte eher abstrakt und es fehlt ihr die erforderliche Vision.

Wie wir sehen werden, findet die Diskussion über kulturelle Vielfalt im Umfeld politischer Manöver statt, die für die Europäische Union (EU) spezifisch sind, die versucht, dem von den USA angeführten globalen Kapitalismus entgegenzuwirken. Die Tatsache, dass die Konfrontation zwischen den USA und Europa über die spezifischen Interessen dieser Länder hinaus zu einem universellen Muster erhoben wurde, das weltweit anwendbar ist und eine Bewegung zur internationalen Solidarität hervorruft, sollte jedoch vor jeder engstirnigen Kritik daran gewürdigt werden. „Angesichts der derzeitigen Ungleichgewichte bei den Strömen und dem Austausch von Kulturgütern auf globaler Ebene ist es notwendig, die internationale Zusammenarbeit und Solidarität zu stärken, um alle Länder, insbesondere die Entwicklungs- und Schwellenländer, in die Lage zu versetzen, Kulturindustrien aufzubauen, die auf nationaler und internationaler Ebene lebensfähig und wettbewerbsfähig sind” (Artikel 10).

Darüber hinaus befürwortet Artikel 11 den „Aufbau von Partnerschaften zwischen dem öffentlichen Sektor, dem Privatsektor und der Zivilgesellschaft”, um die kulturelle Vielfalt zu bewahren und zu fördern. Die Frage, wie die Aktivitäten der NGOs und NPOs innerhalb der öffentlichen Politik positioniert werden können und wie die Zusammenarbeit und Solidarität innerhalb des öffentlichen Sektors gefördert werden kann, muss von der UNESCO dringend geklärt werden. Im Bericht der Arbeitsgruppe wurde die Frage der Partnerschaft zwischen diesen Sektoren jedoch vernachlässigt. Darüber hinaus ist das Prinzip der Erhaltung und Förderung der kulturellen Vielfalt ein Ergebnis mehrerer Diskussionen, die im Rahmen des europäischen Integrationsprozesses geführt wurden. In der 1994 verabschiedeten Entschließung zu sprachlichen und kulturellen Minderheiten in der Europäischen Gemeinschaft heißt es: „Die sprachliche Vielfalt der Europäischen Union ist ein Schlüsselement für den kulturellen Reichtum der Union.” Darüber hinaus war für den Europäischen Ausschuss der Regionen (AdR), der aus dem Vertrag von Maastricht hervorging, die Bewahrung der regionalen Vielfalt neben den regionalen Unterschieden innerhalb der Mitgliedstaaten ein zentrales politisches Anliegen, was den AdR 1999 dazu veranlasste, Folgendes zu erklären: „Unser Ziel ist es, ein Europa aufzubauen, das auf Komplementarität und Vielfalt beruht; daher wird das Büro der lokalen Behörden kulturelle Minderheitengruppen als Mitbürger behandeln.”³

Mit dem Ziel „Einheit in Vielfalt” hat die EU Diskussionen mit besonderem Schwerpunkt auf kollektiven kulturellen Rechten und der Staatsbürgerschaft für Minderheiten geführt. In dieser Hinsicht kann die Allgemeine Erklärung der UNESCO zur kulturellen Vielfalt als ein Mechanismus betrachtet werden, der die verschiedenen Erfahrungen, die im Prozess der europäischen Integration gemacht wurden, berücksichtigt und auf globaler Ebene anwendet. Im Bericht der Arbeitsgruppe wurde das Konzept der Kultur hingegen lediglich auf künstlerische Aktivitäten beschränkt und um einige zusätzliche Faktoren erweitert. Hier ist es wichtig, die negative Bindungskraft des „Basic Act for the Promotion of Culture and the Arts” auf die Fähigkeit Japans, Kulturpolitik auf internationaler Ebene

3 Siehe Sakai, Kazunari (Hrsg.), *European Integration no Kokusai Kankeiron (International Relations Theory of European Integration)*, Ashi Shobo, 2003, S. 316.

zu konzipieren, zu verdeutlichen. Solange das Bewusstsein dafür fehlt, dass es bei der „Verbreitung der japanischen Kultur“ nicht weit her ist, besteht wenig Aussicht, dass sich Japan auf internationaler Ebene in den kulturpolitischen Diskurs einbringt oder weltweit einen substanziellen Einfluss ausüben kann.

2. Linguistic Rights and Language Laws

Sprachliche Rechte und Sprachgesetze

Laut Kenjiro Shibuya haben sich seit den 1990er Jahren Probleme im Zusammenhang mit Sprache im politischen und rechtlichen Sinne verschärft. „Sprachliche Rechte“ sind das Schlüsselement der kulturellen Rechte und eine der Säulen der kulturellen Vielfalt. Der Begriff der sprachlichen Rechte war bereits im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte verankert, der die kulturellen Rechte ethnischer Minderheiten festschrieb: „In Staaten, in denen es ethnische, religiöse oder sprachliche Minderheiten gibt, darf Angehörigen solcher Minderheiten nicht das Recht verwehrt werden, gemeinsam mit den anderen Mitgliedern ihrer Gruppe ihre eigene Kultur zu pflegen, ihre eigene Religion zu bekennen und auszuüben oder ihre eigene Sprache zu verwenden.“ Es ist dann notwendig, ‚Sprachgesetze‘ zu erlassen, um diese sprachlichen Rechte für alle Sprachgruppen innerhalb eines bestimmten Staates gleichermaßen zu gewährleisten. Wenn die Gewährleistung sprachlicher Rechte jedoch zur Bildung einer Sprachgruppe innerhalb eines Staates führt, die politische Unabhängigkeit fordert, besteht die Gefahr einer Spaltung der Gesellschaft, wie im Fall der jugoslawischen Bürgerkriege. Darüber hinaus befürchten Konservative, dass die Mehrsprachigkeitspolitik die Auflösung des Nationalstaats beschleunigen könnte, d. h. Staaten, die mit sprachlichen Spaltungen konfrontiert waren, wurden manchmal als destabilisierte Länder angesehen, in denen die nationale Integration gescheitert war.”⁴ In einer solchen Perspektive, aber eben nur in einer solchen, kann Frankreich als ideales Modell eines Nationalstaates betrachtet werden, dem die nationale sprachliche Integration gelungen ist.

Mit dem Fall der Berliner Mauer und der zunehmenden Integration innerhalb der EU scheinen jedoch politische Maßnahmen, die darauf abzielen, die Probleme im Zusammenhang mit den kulturellen und sprachlichen Rechten von Minderheiten im Rahmen jedes einzelnen Nationalstaates zu lösen, nicht mehr wirksam zu sein. Angesichts dieser Situation hat sich der Europarat aktiv für den Schutz kultureller Minderheiten in jedem Land eingesetzt und eine Charta für Minderheitensprachen ausgearbeitet, die von der Macht der National- und Amtssprachen der souveränen Staaten überschattet wurden, sowie eine Konvention, die die Rechte ethnischer Minderheiten garantieren sollte. Obwohl auch die Länder in Osteuropa und der ehemaligen Sowjetunion proaktiver geworden sind, Gesetze zur Gewährleistung der Rechte sprachlicher Minderheiten zu erlassen, waren diese Maßnahmen durch schwerwiegende sprachliche Konflikte innerhalb der Länder motiviert, ein intrinsischer Faktor, und durch den Wunsch, die Bedingungen für die Aufnahme in die EU zu erfüllen, einen extrinsischen Faktor.

3. Gewährleistung von Minderheitenrechten durch den Europarat

3.1. Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen

(1992 zur Unterzeichnung aufgelegt)

Diese Charta sollte nicht sprachliche Minderheiten schützen, sondern Sprachen als Ausdruck des „kulturellen Reichtums“. Die Kriterien für den Schutz sind jedoch auf die „Gruppe“, das „Gebiet“ oder die „Tradition“ ausgerichtet, in der die Sprache verwendet wird. Daher sind Sprachen von Migranten und „nicht territoriale Sprachen“ wie Jiddisch und Romani nicht enthalten. Obwohl in der Präambel steht, dass „das Recht, eine Regional- oder Minderheitensprache im privaten und öffentlichen Leben zu gebrauchen, ein unveräußerliches Recht ist“, enthält sie die Bedingung, dass der Schutz und die Förderung von Regional- oder Minderheitensprachen in den verschiedenen Ländern und Regionen Europas einen wichtigen Beitrag zum Aufbau eines Europas darstellen, das auf den Grundsätzen der Demokratie und der kulturellen Vielfalt beruht, aber im Rahmen der nationalen Souveränität und territorialen Integrität liegt.⁵ Mit anderen Worten: Der europäische Wert der kulturellen Vielfalt kann nach wie vor nur im Rahmen der nationalen Souveränität verwirklicht werden. Obwohl die Charta die Rechte von Regional-

4 Shibuya, Kenjiro (Hrsg.), *Oshu Shokoku no Gengo-ho (Language Laws of European Countries)*, Sangen-sha, 2005, S. 15.

5 Ebd., S. 27.

oder Minderheitensprachen nicht in großem Umfang als Menschenrechte anerkannte, schrieb sie spezifische Maßnahmen vor, die von den Staaten zu ergreifen sind. Wenn sich die Staaten also bereit erklärten, diese Maßnahmen einzuhalten, besteht die Möglichkeit, dass diese Rechte verwirklicht werden konnten.

3.2. Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten (1995 zur Unterzeichnung aufgelegt)

Die kulturellen Rechte ethnischer Minderheiten wurden durch den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen geschützt. Dieser Pakt schrieb das „Recht auf Freiheit vom Staat“ fest, d. h. der Staat darf nicht in die Sprachen oder Kulturen der ethnischen Minderheiten eingreifen oder diese verletzen. Im Gegensatz dazu legte die Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten die folgenden angemessenen Bedingungen und Umgebungen fest, um das Recht auf Freiheit zu gewährleisten und zu ermöglichen, und stellte kulturelle Rechte als soziale Tugend dar:

- (1) Eine pluralistische und wahrhaft demokratische Gesellschaft sollte nicht nur die ethnische, kulturelle, sprachliche und religiöse Identität jedes Angehörigen einer nationalen Minderheit achten, sondern auch geeignete Bedingungen schaffen, die es ihnen ermöglichen, diese Identität zum Ausdruck zu bringen, zu bewahren und weiterzuentwickeln.
- (2) Die Schaffung eines Umfelds der Toleranz und des Dialogs ist notwendig, damit die kulturelle Vielfalt nicht zu einer Quelle oder einem Faktor der Spaltung, sondern zu einem Faktor der Bereicherung für jede Gesellschaft wird.⁶

Diese Bestimmungen ebneten den Weg für Artikel 5 der Allgemeinen Erklärung der UNESCO – Kulturelle Rechte als förderliches Umfeld für kulturelle Vielfalt. Laut Shibuya ist die Rahmenkonvention jedoch auch ein Produkt von Kompromissen, die von den jeweiligen Ländern eingegangen wurden, die sich mit ethnischen Fragen unwohl fühlten und keineswegs einen idealen Standard für ethnische Minderheiten darstellten. Insbesondere in Bezug auf sprachliche Rechte wird die Frage der staatlichen Verantwortung methodisch vermieden. Ein weiteres grundlegendes Problem bestand darin, dass „nationale Minderheiten“, das Schlüsselwort dieser Konvention, nicht definiert wurde.⁷ Da jedes Land auf unterschiedliche Umstände stieß, konnte „nationale Minderheit“ nicht für alle Mitgliedstaaten des Europarats einheitlich definiert werden, und daher formulierten die Länder, die die Konvention ratifizierten, ihre eigene Definition dieses Begriffs in einer separaten Erklärung, die ihren jeweiligen Umständen entsprach. Darüber hinaus schloss die Mehrheit der Länder, die die Konvention ratifizierten, Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit aus der Definition „nationaler Minderheiten“ aus, indem sie Bedingungen wie „Staatsbürger“, die Staatsangehörige des Landes sind, traditionell auf dem Gebiet des jeweiligen Landes leben und Gruppen, die ihre eigenen einzigartigen kulturellen und sprachlichen Bindungen bewahrt haben, hinzufügten.⁸

4. Frankreich und die Europäische Charta/Rahmenkonvention

Die Besonderheit der Diskussionen über kulturelle Vielfalt besteht darin, dass fast die Hälfte der Mitgliedstaaten des Europarats die Europäische Charta ratifiziert hat und die Mehrheit von ihnen auch das Rahmenübereinkommen ratifiziert hat, Frankreich sich jedoch geweigert hat, eines von beiden zu ratifizieren. Obwohl die französische Regierung die Europäische Charta 1999 unterzeichnet hat, ist Frankreich aufgrund einer Entscheidung seines Verfassungsrates unmittelbar nach der Unterzeichnung verfassungsrechtlich daran gehindert, die Charta zu ratifizieren. Der Grund für diese Entscheidung war, dass „die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen den Gruppen, die die Regional- oder Minderheitensprachen in den Gebieten, in denen diese Sprachen verwendet werden, sprechen,

6 Ebd., S. 43.

7 Die Frage „Was ist eine Minderheit?“ ist eine Aporie, die in einem separaten Artikel grundlegend neu untersucht werden sollte. Dabei wird das folgende bahnbrechende Forschungsbuch, das die Wurzeln des Konzepts der Minderheit als historisches Produkt des westlichen Wissens seit Aristoteles ausgräbt, von Nutzen sein. Makoto Kubo, *Minority International Law: From the Body of the Republic to the Minority* Shinzansha, 2006.

8 Shibuya, ebd., S. 40 ff.

besondere Rechte zuerkennt und damit gegen verfassungsrechtliche Grundsätze wie die Unteilbarkeit der Republik, die Gleichheit vor dem Gesetz und die Einheit des französischen Volkes verstößt”.⁹

Dieser Aspekt verdeutlicht, wie die republikanische Mentalität Frankreichs dazu diente, die Gewährleistung der sprachlichen und kulturellen Rechte nationaler Minderheiten und die Verwirklichung kultureller Vielfalt zu behindern. Dieser Aspekt entlarvt nicht nur die Doppelmoral Frankreichs, eines Landes, das sich selbst als Vorreiter der Menschenrechte rühmt. Tatsächlich ist Frankreichs selbstgemachter Kampf eine Aporie, der sich selbst die EU als Ganzes nicht entziehen kann, da sie nach „Einheit in Vielfalt” strebt. Die Mehrsprachigkeitspolitik Europas ist nur im Rahmen souveräner Staaten möglich; in dieser Hinsicht wurden Regional- und Minderheitensprachen noch nicht als Menschenrecht anerkannt. Stattdessen führte dieser Faktor zu einem gegenteiligen Trend, bei dem jedes Land seine „Nationalsprache”, die die Grundlage seiner Identität bildet, auf willkürliche Weise schützen und fördern kann.

So änderte Frankreich beispielsweise im Juni 1992, vor Inkrafttreten des Vertrags von Maastricht, Artikel 2 seiner Verfassung und fügte Folgendes hinzu: „Die Sprache der Republik ist Französisch”. Diese Maßnahme wurde ergriffen, um den symbolischen Status des Französischen zu stärken und die Landessprache auf eine Stufe mit den Grundprinzipien der Republik, ihrer Nationalflagge und ihrer Nationalhymne zu heben. Ironischerweise wurde mit der zunehmenden Integration Europas die französische Einsprachigkeit gestärkt, was sowohl innerhalb als auch außerhalb Frankreichs eine Reihe von Kritikern auf den Plan rief, die die Starrheit der Sprachpolitik kritisierten. Laut Nobutaka Miura, der dieses Thema in Japan untersucht hat, hat Frankreich nicht ausreichend über seine sprachliche Assimilierungspolitik nachgedacht, die den Menschen die französische Sprache zum Nachteil der Regionalsprachen innerhalb des Landes und der lokalen Sprachen seiner Kolonien aufgezwungen hat. Infolgedessen wird zwar nach außen hin für „Mehrsprachigkeit” plädiert, um die Position des Französischen gegenüber dem Englischen zu verteidigen, aber intern wird die sprachliche Vielfalt immer noch nicht angemessen respektiert.¹⁰

5. Die Politik der kulturellen Ausnahme im Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT)

Während Frankreich sich in Bezug auf seine Sprachpolitik widerspricht, lässt sich ein ähnlicher Widerspruch in Bezug auf die kulturelle Vielfalt beobachten. Einerseits unterscheiden sich diese beiden Aspekte, da die Sprachpolitik Frankreichs die Förderung der Mehrsprachigkeit innerhalb Europas behindert hat, während Frankreich im Kontext der kulturellen Vielfalt – unter Ausschluss von Sprachfragen – bestrebt war, die Einheit innerhalb Europas zu stärken. Infolgedessen wurde kulturelle Vielfalt zum Symbol europäischer Werte, die dem von den USA angeführten Globalismus entgegengesetzt wurden, und entwickelte sich zu einem Schlüsselbegriff mit strategischer Bedeutung für den Aufbau einer neuen europäischen Identität. Kulturelle Vielfalt ist ein dualistisches Konzept, das die friedliche Integration der EU nach innen fördert und sich gleichzeitig dem Sog der Globalisierung nach außen widersetzt.

Gegen Ende des Jahres 1993 kam die Uruguay-Runde des GATT nach mehr als sieben Jahren Diskussionen zu einem entscheidenden Abschluss. In den letzten Zügen gerieten die USA und Europa in einen Streit über die Frage der „kulturellen Ausnahme” in der Film- und audiovisuellen Industrie. Die kulturelle Ausnahme ist das Argument, dass die Kultur von den Regeln des freien Handels ausgenommen werden sollte; denn wenn Kulturgüter und -produkte dem freien Handel auf der Grundlage von Marktprinzipien unterworfen werden, besteht die Gefahr, dass dominante Wirtschaftsmächte ihre Kontrolle verstärken und dadurch eine Bedrohung für Minderheitenkulturen darstellen könnten.¹¹ In den 1980er Jahren kontrollierten die USA bereits mehr als drei Viertel des europäischen Filmmarktes. 1989 erkannte die Europäische Kommission (EK) die Gefahr des Zustroms von amerikanischem Kapital im audiovisuellen Bereich und veröffentlichte die Richtlinie „Fernsehen ohne Grenzen”, die von den Fernsehsendern in den Mitgliedstaaten der EK verlangte, den Großteil ihrer Sendezeit für Werke zu reservieren, die in ihren eigenen Ländern oder in Europa produziert wurden. Im Jahr 1990 verabschiedete die EG dann den „Medienplan” zur Unterstützung der Film- und audiovisuellen Industrie.

9 ebd., S. 262 ff.

10 *Kotoba to Shakai (Language and Society)* Extra Issue 1, Sangen-sha, 2004, S. 152.

11 Miura (Hrsg.), *Was ist Mehrrsprachigkeit?*, Fujiwara Shoten, 1997, S. 68.

Der Streitpunkt während der Uruguay-Runde entstand zunächst, als die USA die Abschaffung der EG-Politik im Bereich der kulturellen Medien forderten, die sie als eine Form des „Protektionismus“ betrachteten. Frankreich, das sich als Europas Filmriese rühmte, führte das Konzept der „kulturellen Ausnahme“ ein und widersetzte sich der Forderung Amerikas, die Schutzmaßnahmen abzuschaffen. Zu dieser Zeit war Frankreich mit seiner Verhandlungsposition nicht allein; es überzeugte seine Partnerländer in der EG, die „kulturelle Ausnahme“ als gemeinsame EG-Politik zu übernehmen. Kurz gesagt, die USA wollten die Verhandlungen vor Ablauf der Frist abschließen und zogen daher versuchsweise ihre Forderung nach Handelsliberalisierung in der audiovisuellen Industrie zurück, wodurch Frankreich – und die EU – durch Beharrlichkeit gewinnen konnten. Dieser Aspekt führte jedoch nicht dazu, dass die USA die „kulturelle Ausnahme“ per se anerkannten.

Der Streit zwischen den USA und Europa über die kulturelle Ausnahme wird von einem ideologischen Kampf zwischen Kapitalismus und Liberalismus untermauert. Das angelsächsische Modell des „Neoliberalismus“ strebt die Errichtung eines reinen Marktsystems ohne jegliche Regulierung an und setzt sich damit für einen ausnahmslosen Freihandel ein. Im Gegensatz zu diesem neoliberalen Paradigma, in dem private Interessen Vorrang haben, hat Europa eine langjährige Tradition der sozialen Marktwirtschaft aufgebaut.¹² Dieses sozioökonomische Modell sieht die Verbesserung des Wohlergehens der Gesellschaft als Ganzes als Ziel des Wirtschaftslebens an,¹³ und Kultur und Kunst wurden als Bereiche gefördert, in denen es wichtig ist, die öffentliche Politik zu diesem Zweck zu unterstützen. Daher vertritt die EG die Auffassung, dass kulturelle öffentliche Güter und Dienstleistungen nicht auf die gleiche Weise wie andere kommerzielle Produkte behandelt werden können.

Im Namen der „Globalisierung“ argumentieren die USA jedoch, dass solche kulturellen öffentlichen Güter auch nicht als Werte an sich anerkannt werden sollten und dass Protektionismus durch kulturelle Ausnahmen stattdessen die freie Förderung der kulturellen Vielfalt behindert. Pierre Bourdieu analysiert den Kontext dieser Aporie folgendermaßen: „Die Globalisierung zielt darauf ab, die besonderen Interessen und die besondere Tradition der wirtschaftlich und politisch dominierenden Mächte, insbesondere der USA, zu universalisieren und das für diese Mächte günstigste Wirtschafts- und Kulturmodell weltweit zu verbreiten, indem sie es sowohl als Norm, als Idee als auch als etwas Unvermeidliches, als universelles Schicksal darstellt, um so universelle Akzeptanz oder zumindest Resignation zu erreichen. [...] Was die Kultur betrifft, so strebt diese dominante Macht danach, die verschiedenen Aspekte ihrer kulturellen Tradition, in der sich die kommerzialistische Theorie bereits voll entfaltet hat, zu universalisieren, indem sie sie anderen auf der ganzen Welt aufzwingt.“¹⁴

Betrachtet man jedoch den Kampf um die kulturelle Ausnahme in seinem historischen Kontext, erscheint Frankreich in gewisser Hinsicht zynisch. Seit der Französischen Revolution hat sich Frankreich als Verkörperung moderner westlicher universalistischer Werte präsentiert, aber hier ist es zum ersten Mal auf die Seite der Befürworter besonderer oder individueller Positionen auf kultureller Ebene übergegangen, ein Ereignis, das auf einen Wandel in der Geschichte der Zivilisation hindeutet.¹⁵ Ursprünglich sind „Zivilisation“ und „Kultur“ gegensätzliche Konzepte, die die nationalen Weltanschauungen Frankreichs und Deutschlands repräsentieren, und es besteht sicherlich die Auffassung, dass „Zivilisation“ das Bewusstsein der älteren Nation ausdrückt, die den Universalismus vertritt (Frankreich), während „Kultur“ das Bewusstsein der jüngeren Nation ausdrückt, die ihre Identität in ethnischer Individualität und Besonderheit findet (Deutschland). Was jedoch die „kulturelle Ausnahme“ betrifft, so sieht sich Frankreich, das sich seit dem 18. Jahrhundert als Nation der universellen Zivilisation versteht, im Zuge der Globalisierung unter Führung der

12 Bätz-Lazo, Bernardo, Locke, Robert R., Müller, Kristine ((2009): *Perceptions of Rhineland Capitalism on the Görlitz-Zgorzelec Border. A Retail Banking Perspective*. In: Matthias Theodor Vogt, Jan Sokol, Beate Ociepka, Detlef Pollack, Beata Mikołajczyk (Hrsg.): *Europäisierung im Alltag*. Schriften des Collegium PONTES IV. Verlag Peter Lang, Frankfurt am Main etc. 2009.

13 Vgl. Vogt, Matthias Theodor (2000): *Beitrag der Kultur zur Wohlfahrt. Kleine Erläuterung der beiliegenden Ideenskizze*. In Vogt, Matthias Theodor (Hrsg.), *Kultur im ländlichen Raum. Das Beispiel Mittelsachsen*. Kulturelle Infrastruktur Band VIII. Leipzig, 2000. Spanische Fassung für die Universität Salamanca: *La contribución de la cultura al bienestar de la Sociedad. Breve comentario del borrador adjunto*.

14 P. Bourdieu (übersetzt von Shigeru Okayama), „Kultur ist in Gefahr“, Gendai Shiso, Februar 2001, Seidosha, S. 44.

15 Miura, ebd., S. 69.

USA der Gefahr einer kulturellen Kolonialisierung ausgesetzt und setzt sich nun an die Spitze der Bewegung, die nationale Identitäten aus der Perspektive einzelner „Kulturen“ schützen will.¹⁶ Aus diesem Streit um die kulturelle Ausnahme geht das Konzept der kulturellen Vielfalt hervor.

6. Von der kulturellen Ausnahme zur kulturellen Vielfalt

Nach der Uruguay-Runde des GATT wurde die Frage der kulturellen Ausnahme im Herbst 1999 in Seattle erneut hervorgehoben. Das dritte Treffen der Welthandelsorganisation (WTO), die aufgrund der schrittweisen Auflösung des GATT gegründet wurde, sollte 1999 in Seattle stattfinden. Zuvor fand eine Konferenz statt, um eine koordinierte Haltung innerhalb der EU festzulegen. Während dieser Sitzung schlug Finnland, das Gastgeberland, das Konzept der „kulturellen Vielfalt“ als Ersatz für die „kulturelle Ausnahme“ vor. Frankreich lehnte diese Idee zunächst ab, da sie einen klaren Rückschritt gegenüber der „kulturellen Ausnahme“ darstellte. Da das Konzept der „kulturellen Vielfalt“ jedoch von der Mehrheit befürwortet wurde, schwächte auch Frankreich seine Haltung ab. Dieser Aspekt basierte auf der Annahme, dass Frankreich, wenn es während der Seattle-Runde weiterhin auf eine „kulturelle Ausnahme“ drängen würde, mit einer weiteren Runde scharfer Kritik aus den USA für seine „protektionistische“ Haltung rechnen müsste, was es schwierig machen würde, die Zustimmung anderer Länder als der USA zu erhalten. Die Seattle-Runde selbst geriet jedoch aufgrund eines Sturms von Anti-Globalisierungs-Protesten und drohendem Abbruch der Verhandlungen in einen Ausnahmezustand. Der Konflikt zwischen den USA und der EU verlief nach dem Scheitern der Verhandlungen während der Doha-Runde noch lange auf einem ähnlichen Weg. Die neue Ausrichtung der EU, die sich von der „kulturellen Ausnahme“ zur „kulturellen Vielfalt“ gewandelt hat, scheint jedoch einen erheblichen Einfluss auf die UNESCO gehabt zu haben und hat mit der Allgemeinen Erklärung zur kulturellen Vielfalt Früchte getragen.

Zweifellos hat die EU die Bewahrung und Förderung der kulturellen Vielfalt als Prüfstein für ihre Kulturpolitik festgelegt und sich damit den Verhandlungen der UNESCO über kulturelle Vielfalt angeschlossen. Dabei wurde das Konzept der „Öffentlichkeit“ zum Grundsatz für das Handeln der EU, die sich damit gegen die USA stellte. Während die USA „staatliche Kontrolle ausschließlich als Einschränkung des Rechts einer Person auf kulturelle Freiheit definieren“, basiert das von der EU angenommene Prinzip „auf dem Problem, einen Mittelweg zu finden“, der weder den Staat noch den Markt vollständig unterstützt. „Dieser Mittelweg ist die Polis, d. h. der öffentliche Raum, in dem die Interessen der Gemeinschaft mit den Interessen des Einzelnen vermittelt werden. Diese Öffentlichkeit, die geschaffen wird und geschaffen hat, steht angesichts der Globalisierung vor einer neuen Herausforderung.“¹⁷ Der entscheidende Punkt in Bezug auf die Kulturpolitik der EU war die Frage, wie die kulturelle Vielfalt aus der Perspektive der Wiederherstellung der Öffentlichkeit verteidigt werden kann.

Allerdings verbirgt sich hier auch eine andere Agenda, die nicht übersehen werden darf. Insbesondere für Frankreich scheint der Fortschritt der Verhandlungen über das Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen einen Sieg in dem Sinne zu bedeuten, dass die Bedeutung von „Kulturgütern und -dienstleistungen“ anerkannt wurde. Dieser Aspekt wird in der Bestimmung deutlich, dass „Kulturgüter und -dienstleistungen, die als Träger von Identität, Werten und Bedeutung nicht als bloße Waren oder Konsumgüter behandelt werden dürfen“. Hier spiegelt sich die Grundlage der kulturellen Ausnahme in ihrer ursprünglichen Form wider. In Bezug auf „Menschenrechte als Garantien für kulturelle Vielfalt“ und „kulturelle Rechte als förderliches Umfeld für kulturelle Vielfalt“ hat Frankreich innerhalb Europas die sogenannte „unilaterale“ Haltung eingenommen und sich geweigert, die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen und das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten zu ratifizieren. Andererseits ist es Frankreich gelungen, die Agenda der kulturellen Ausnahme als Strategie gegen die Globalisierung recht geschickt in die Allgemeine Erklärung der UNESCO einzubringen. Hinter den hehren Menschenrechtsgrundsätzen der „kulturellen Vielfalt“ verbarg sich die ausgeklügelte Kulturpolitik Frankreichs.

¹⁶ ebd., S. 69 ff.

¹⁷ kulturpolitische Mitteilungen 111: Kulturpolitische Gesellschaft e.V., 2005. S.34f.

7. Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen und das kanadische Netzwerk

Dieser Abschnitt konzentriert sich auf die Kulturpolitik Kanadas, die zum Abschluss des Übereinkommens zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen führte. Der Grund dafür ist, dass die internationale Einheit zur Verteidigung der kulturellen Vielfalt durch die „Kulturkrise“ gestärkt wurde, mit der Kanada konfrontiert war, das als Land, das eine gemeinsame Grenze mit den USA hat, direkt der Kolonialisierung der amerikanischen Kultur ausgesetzt war, und durch die hartnäckige Politik, die versucht, diese Situation zu vermeiden.

Auf der 32. Generalkonferenz der UNESCO im Oktober 2005 wurde das Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen von einer überwältigenden Mehrheit von 148 Ländern angenommen,¹⁸ und die einzigen Staaten, die sich dagegen aussprachen, waren die USA und Israel. Die Vereinigten Staaten, angeführt von der damaligen Außenministerin Condoleezza Rice, kämpften gegen die Konvention und argumentierten, dass sie „Missbrauch durch Kräfte, die gegen die Meinungsfreiheit und den freien Handel sind, einlädt“.¹⁹ Was Israel betrifft, so wurde die Begründung nie öffentlich gemacht. Als Land mit starken Handelsbeziehungen könnte Israel mögliche Konflikte zwischen dieser Kulturkonvention und bestehenden Handelsabkommen befürchtet haben. Für die UNESCO bildete die Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen zusammen mit der Konvention zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt von 1972 und der Konvention zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes von 2003²⁰ das System der internationalen Kulturabkommen. Laut Toshiyuki Kono von der Kyushu-Universität, der als Vertreter der japanischen Regierung an der Ausarbeitung der Konvention beteiligt war, muss man mindestens drei konkurrierende Perspektiven berücksichtigen, um die Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen zu verstehen.

Die erste konkurrierende Perspektive ist der oben erwähnte jahrhundertealte Konflikt zwischen Frankreich und den europäischen Nationen sowie den USA über die Film- und audiovisuelle Industrie. Die zweite konkurrierende Perspektive betrifft die Hintergründe, vor denen Kanada sich bemüht hat, seine kulturelle Identität im Gegensatz zu seinem mächtigen Nachbarn, den USA, zu bewahren. Um seine eigene Verlagskultur zu schützen, hat Kanada eine kanadische Version eines in den USA veröffentlichten Sportmagazins besteuert; die USA betrachteten dies jedoch als Verstoß gegen das GATT und reichten eine Klage ein, die Kanada verlor. Außerdem ist Kanadas Politik des Kulturschutzes einem wirtschaftlichen Giganten mit einer zehnmal so großen Bevölkerung nicht gewachsen. Obwohl kanadische Rundfunkanstalten verpflichtet sind, mindestens 60 % der Sendezeit für in Kanada produzierte Werke zu reservieren, „ist es eine traurige Tatsache, dass die Mehrheit der Kanadier nicht gegen den ‚Reiz‘ von Fernsehprogrammen aus den USA ankommt“.²¹

Auf der UNESCO-Weltkonferenz 1998 in Stockholm wurde die Unterscheidung zwischen Kulturgütern und -dienstleistungen und anderen (kommerziellen) Gütern voll und ganz anerkannt. Sheila Copps, die damalige Ministerin für das kanadische Kulturerbe, entwickelte diese Diskussion weiter und gründete das Internationale Netzwerk für kulturelle Vielfalt und ein Netzwerk von Künstlern und kulturellen NGOs aus über 70 Ländern, bevor sie 2002 einen Entwurf für eine Konvention zur kulturellen Vielfalt vorlegte. Copps entwickelte auch ein inoffizielles Netzwerk von Kulturministern aus verschiedenen Ländern, das als International Network of Cultural Policy (INCP) bekannt ist. Das INCP wurde zur treibenden Kraft hinter der internationalen Lobby, die sich um die Zustimmung der UNESCO zur kulturellen Vielfalt bemühte.

18 <https://www.unesco.org/en/legal-affairs/convention-protection-and-promotion-diversity-cultural-expressions>

19 Aylett, Holly (July 2010). „An international instrument for international cultural policy: The challenge of UNESCO's Convention on the Protection and Promotion of the Diversity of Cultural Expressions 2005“. *International Journal of Cultural Studies*. 13 (4): 359. doi:10.1177/1367877910369975. ISSN 1367-8779.

20 Siehe Mayuko Sano, „Probleme im Zusammenhang mit der internationalen Anerkennung traditioneller Kultur“, *Proceedings of the 2005 Cultural Policy Research Conference* (Shizuoka University of Art and Culture), 2006, für eine Untersuchung der Aporien, die dieser Konvention aus dem Kontext der „Förderung der kulturellen Vielfalt“ innewohnen.

21 Ebd., S. 14-15.

Zwischen 1998 und 2005 fanden jährlich Treffen auf Ministerebene innerhalb des von Kanada geführten Netzwerks statt, wobei Südafrika den Vorsitz übernahm und Finnland den Vorsitz im Redaktionsausschuss innehatte. In diesem Zeitraum, im Jahr 2003, traten die USA nach 20 Jahren erstmals wieder der UNESCO bei und nutzten ihre Finanzkraft, um in die Verhandlungen über das Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen einzugreifen;²² Kanada und die europäischen Mächte zeigten jedoch Führungsstärke, indem sie sich stetig die Unterstützung der Entwicklungsländer und Chinas sicherten, und es gelang ihnen, die Freihandelsfraktion zu unterdrücken. Die dritte konkurrierende Perspektive bestand zwischen den Entwicklungsländern und den USA.

Von Anfang an hat Kanada seine eigene Politik des Multikulturalismus gefördert, indem es erklärte, dass „Kanada die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen als Quelle der Kreativität und technologischen Innovation und als Faktor für den sozialen Zusammenhalt und die wirtschaftliche Entwicklung betrachtet. Kanada strebt danach, eine integrative Gesellschaft aufzubauen, die seine eigene Vielfalt widerspiegelt, und zwar in Bezug auf seine indigenen Wurzeln, seine sprachliche Dualität und seine multikulturellen Merkmale.“²³ In Zukunft müssen wir sorgfältig abwägen, inwieweit Kanadas Kulturpolitik, die kulturelle Vielfalt respektiert und versucht, sie mit sozialer und wirtschaftlicher Entwicklung zu verbinden, die Art von Fortschrittlichkeit demonstriert, die die Aporie der französischen Kulturpolitik überwinden kann. Es besteht jedoch kein Zweifel daran, dass Kanadas Kulturpolitik, die kulturelle Vielfalt nicht als Hindernis für die Entwicklung, sondern als einen entscheidenden Faktor für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung ansieht, im Rahmen der Verhandlungen über das Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen das Interesse und Vertrauen der Entwicklungsländer gewonnen hat. Dass es gelang, die Freihandelsmentalität der USA zu überwinden, ohne dass Frankreichs Machtposition zu Spaltungen innerhalb und außerhalb der EU führte, ist in hohem Maße der sanften Macht des internationalen kulturpolitischen Netzwerks unter der Führung Kanadas zu verdanken.²⁴

Die Konvention tritt in Kraft, nachdem sie von 30 Staaten ratifiziert wurde. Da Kanada die Konvention sofort ratifiziert hat und die EU und ihre Mitgliedstaaten nun nacheinander das Ratifizierungsverfahren einleiteten, trat die Konvention am 18. März 2007 in Kraft. Auch im Jahre 2025 hat Japan die Convention on the Protection and Promotion of the Diversity of Cultural Expressions noch immer nicht unterzeichnet. Was das Verhältnis zwischen dem Übereinkommen und den WTO-Abkommen betrifft – die Achillesferse in den Beziehungen Japans zu den USA –, so enthält Artikel 20 des Übereinkommens zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen eine Bestimmung, die besagt, dass das Übereinkommen andere Verträge gegenseitig unterstützt, ohne dass eines dem anderen untergeordnet ist. Dieser Aspekt wirft eine politische Frage auf: Wie wird es weitergehen? Wird Japan weiterhin zögern, den Vertrag zu ratifizieren, in Erwartung der amerikanischen Reaktion, unter Berufung auf die Frage der Vereinbarkeit mit seinen WTO-Verpflichtungen, oder wird es irgendwann einmal die Konvention ratifizieren und sie als „Instrument der Kulturdiplomatie“ nutzen? Kann Japan seine rassistisch und sprachlich homogene Ideologie durch Reflexion überwinden und seine internationale Präsenz durch kulturellen Pluralismus stärken, um ein Knotenpunkt im internationalen kulturpolitischen Netzwerk zu werden, das von Kanada angeführt wird?

Aus linguistischer Sicht sind die Probleme der japanischen Zentralregierung, zu einem angemessenen sprachlichen Umgang mit den Minderheiten und ihren Rechten zu gelangen, bemerkenswert.²⁵ Bei der Betrachtung solcher Fragen ist es daher nicht nur notwendig, das Problem der kulturellen Vielfalt Japans aus der Perspektive der Theorie der Internationalen Beziehungen zu beleuchten, sondern auch

22 Hrsg. Deutsche UNESCO-Kommission e.V.: UNESCO heute Nr.1 2005, S.7ff.

23 Agency for Cultural Affairs Monthly Report, S.16.

24 Diese internationale Bewertung hindert jedoch nicht, einen kritischen Blick auf Kanadas Umgang mit seinen First Nations zu werfen, namentlich die Diskussionen um Territorien und deren Ausbeutung (der Indian Act 1876 ist noch immer in Kraft) sowie auf die weitgehend unaufgearbeitete Verschleppung von rund 150.000 Kindern bis in die 1990er Jahre und mindestens 4.000 Todesfällen.

25 Iwama Akiko; Yu, Hyo-Chong; Kimura, Goro Christoph, *A Report on Problems in the Protection of Minority Rights in Japan*, Report submitted to the UN Special Rapporteur on Minority Issues, 31. May 2020. <https://researchmap.jp/kgc/published-works>.

die Inneren Beziehungen Japans zu bedenken. Objektiv ist Japan ein wirtschaftlicher Riese mit einem nominalen BIP von rund 4,2 Billionen US-Dollar (2023). Subjektiv ist es aber nur noch die viertgrößte Volkswirtschaft weltweit nach den USA, China und Deutschland (2023). Für die Zukunft wird erwartet, dass sich das Wirtschaftswachstum in Japan bis 2029 weiter verlangsamen wird. Japan hat nach wie vor den Schock der Immobilienkrise der 1990er Jahre nicht überwunden und nimmt sich selbst nicht in jener Stärke wahr, aus der heraus eine Anerkennung kultureller Vielfalt denkbar wäre.



Kulturpolitik gegen den Strich

Festschrift für Matthias Theodor Vogt zum 65. Geburtstag
 herausgegeben von seinen Kollegen und Schülern

Dieter Bingen, Köln; Stefan Garsztecki, Chemnitz; Goro Christoph Kimura, Tokyo; Luigi Ferrara, Neapel; Peter Lah, Rom; Beat Siebenhaar, Leipzig, in Verbindung mit Günter Beelitz, Düsseldorf; Agnieszka Bormann, Görlitz; Andreas Bracher, Wien; Jelena Budanceva, Riga; Adam Chmielewski, Breslau; Maria Davydchyk, Berlin; Jürgen Erfurt, Berlin; Princesse Esperance Fezeu, Bafoussam; Pierpaolo Forte, Benevent; Annemarie Franke, Görlitz; Erik Fritzsche, Dresden; Kazuo Fujino, Kobe; Miloš Havelka, Prag; Adrien Houguet, Taschkent; Zoltán Huszár, Pécs; Sebastian Lalla, Ulaanbaatar; Stefan Liebing, Hamburg; Luca Lombardi, Rom; Katarina Markovic, Boston; Jean Bertrand Miguoué, Yaoundé; Christoph Pan, Bozen; Oliver Reisner, Tiflis; Róza Zuzanna Różańska, Krakau; Mihály Sári, Pécs; Una Sedleniece, Riga; David Simo, Yaoundé; Anton Sterbling, Fürth; Paul Videsott, Bozen; Susanne Vill, Wien; Eduard Werner, Leipzig; Ivan Zadori, Pécs; Gabriele Zaidyte, Vilnius; Kamil Zágóršek, Liberec; Reiner Zimmermann, Dresden

Chemnitz · Tokyo · Napoli · Roma · Leipzig
 2025

Kulturpolitik gegen den Strich (Band I, deutsche Fassung)

Festschrift für Matthias Theodor Vogt zum 65. Geburtstag

herausgegeben von seinen Kollegen und Schülern

ISBN 978-3-96100-249-8 (online), <https://doi.org/10.51382/978-3-96100-249-8>
<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:ch1-qucosa2-962658>

Cultural Policy against the Grain 流れに逆らう文化政策 (Volume II, English version)

liber amicorum for Matthias Theodor Vogt in honour of

his 65th birthday, edited by his colleagues and students

ISBN 978-3-96100-250-4 (online) <https://doi.org/10.51382/978-3-96100-250-4>
<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:ch1-qucosa2-962673>

Herausgegeben von Dieter Bingen, Köln; Stefan Garsztecki, Chemnitz; Goro Christoph Kimura, Tokyo; Luigi Ferrara, Neapel; Peter Lah, Rom; Beat Siebenhaar, Leipzig, in Verbindung mit Günter Beelitz, Düsseldorf; Agnieszka Bormann, Görlitz; Andreas Bracher, Wien; Jelena Budanceva, Riga; Adam Chmielewski, Breslau; Maria Davydchyk, Berlin; Jürgen Erfurt, Berlin; Princesse Esperance Fezeu, Bafoussam; Pierpaolo Forte, Benevent; Annemarie Franke, Görlitz; Erik Fritzsche, Dresden; Kazuo Fujino, Kobe; Miloš Havelka, Prag; Adrien Houguet, Taschkent; Zoltán Huszár, Pécs; Sebastian Lalla, Ulaanbaatar; Stefan Liebing, Hamburg; Luca Lombardi, Rom; Katarina Markovic, Boston; Jean Bertrand Miguoué, Yaoundé; Christoph Pan, Bozen; Oliver Reisner, Tiflis; Róza Zuzanna Róžańska, Krakau; Mihály Sári, Pécs; Una Sedleniece, Riga; David Simo, Yaoundé; Anton Sterbling, Fürth; Paul Videsott, Bozen; Susanne Vill, Wien; Eduard Werner, Leipzig; Ivan Zadori, Pécs; Gabriele Zaidyte, Vilnius; Kamil Zągoršek, Liberec; Reiner Zimmermann, Dresden.

Übersetzungen ins Englische / Translations into English:: Matthias Theodor Vogt, Görlitz

Übersetzungen ins Japanische / Translations into Japanese: Fu Kenryo, Toyooka (Corona) und Matthias Theodor Vogt (Ryūkyū)

Lektorat der englischen Texte / Proofreading of English texts: Emma Power, Leipzig

Lektorat der japanischen Texte / Proofreading of Japanese texts: Shinsuke Hayama, Tokyo

Titelbild: Haus Klingewalde, Görlitz, Sitz des Instituts für kulturelle Infrastruktur Sachsen seit 1998. Aquarell von Lynne Beal, Köln (2024).



Die Tagung „Kulturpolitik gegen den Strich“ am 24. Mai 2024 aus Anlass des Dreißigjährigen Bestehens des Sächsischen Kulturraumgesetzes sowie des Instituts für kulturelle Infrastruktur Sachsen wurde getragen aus Eigenmitteln des Institutes, mitfinanziert durch Mittel des Kulturraums Oberlausitz-Niederschlesien und durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes zur Förderung der interregionalen und grenzübergreifenden Zusammenarbeit, sowie technisch unterstützt durch die Hochschule Zittau/Görlitz. Die Druckvorbereitung des vorliegenden Bandes erfolgte aus Eigenmitteln des Institutes mit freundlicher Förderung durch die Chrysantil-Stiftung.

Layout: Frank Vater, Görlitz. Gesetzt in der Garamond 11p.

Digitale Publikation der Technischen Universität Chemnitz in der Kulturhauptstadt Europas 2025 in Verbindung mit der Sophia Universität Tokyo, der Pontificia Università Gregoriana, Facoltà di Scienze Sociali, Rom, der Università degli Studi di Napoli Federico II, con il patrocinio del Dipartimento di Giurisprudenza, und der Universität Leipzig, Philologische Fakultät.

Das Werk – ausgenommen Zitate, Cover, Universitätslogos TU Chemnitz, Sophia Tokyo, Federico II Neapel, Gregoriana Rom und Universität Leipzig sowie Bildmaterial im Text – steht unter der Creative-Commons-Lizenz Namensnennung CC BY-SA 4.0 (Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International) <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Universitätsverlag Chemnitz 2025

D-09111 Chemnitz, Straße der Nationen 33, uni-verlag@bibliothek.tu-chemnitz.de,



Deutsche Nationalbibliothek:

Dieter Bingen et al. (Hrsg.): *Kulturpolitik gegen den Strich*. Festschrift für Matthias Theodor Vogt zum 65. Geburtstag, herausgegeben von seinen Kollegen und Schülern (Band I, deutsche Fassung), ISBN 978-3-96100-249-8 (online), *Cultural Policy against the Grain*. liber amicorum for Matthias Theodor Vogt in honour of his 65th birthday, edited by his colleagues and students (Band II, English version), ISBN 978-3-96100-250-4 (online). Universitätsverlag Chemnitz. Chemnitz, Tokyo, Napoli, Roma, Leipzig 2025

Inhaltsverzeichnis

Bingen, Dieter (Köln), Stefan Garsztecki (Chemnitz), Goro Christoph Kimura (Tokyo), Luigi Ferrara (Neapel), Peter Lah (Rom), Beat Siebenhaar (Leipzig) und die weiteren Herausgeber: <i>Zuhören, Nachdenken, Handeln. Einleitung der Herausgeber</i>	1
Gemkow, Sebastian (Dresden): <i>Glückwunschschreiben des Staatsministers für Wissenschaft und Kunst an Matthias Theodor Vogt</i>	7
Sedleniece, Una (Riga): <i>Gruß der Alumni „Kultur und Management Görlitz“</i>	9
Rößler, Matthias (Dresden): <i>Grußbotschaft von Landtagspräsident Dr. Matthias Rößler anlässlich der Tagung „Gegen den Strich – Kulturpolitik in Geschichte und sächsischer Gegenwart“ am 24. Mai 2024 in Görlitz</i>	11
Kimura, Goro Christoph (Tokyo) 木村 護郎 クリストフ: <i>Grußwort aus Tokyo zur Tagung „Gegen den Strich“, Görlitz 24. Mai 2024</i>	13
30 Jahre Sächsisches Kulturraumgesetz und Sachsen 2025 ff.	
Zimmermann, Reiner (Dresden): <i>Kulturpolitik nach Strich und Faden. Der Beitrag von Matthias Theodor Vogt zum Sächsischen Kulturraumgesetz</i>	15
Meyer, Stephan (Görlitz): <i>Skizzierung aktueller Probleme und Erwartungen kommunaler Kulturpolitik in Sachsen</i>	19
Vogt, Matthias Theodor (Görlitz): <i>Vertrauen und Zuversicht. Kulturpolitik Sachsen 2024-2029</i>	23
Ferrara, Luigi (Neapel): <i>Das Sächsische Kulturraumgesetz als Vorbild für die italienische Gesetzgebung?</i>	47
Franke, Annemarie (Görlitz): <i>Zeitzeugen im Gespräch: 30 Jahre Sächsisches Kulturraumgesetz in der Oberlausitz</i>	91
Anregungen aus Geschichte, Gegenwart und Theorie	
Vogt-Spira, Gregor (Marburg): <i>Augustus und die ‚Erfindung‘ der Kulturpolitik</i>	101
Róžańska, Róża Zuzanna (Krakau): <i>Königliche Kulturpolitik des Barockzeitalters: Künstlerisches Mäzenatentum und Governance</i>	107
Bracher, Andreas (Wien): <i>Das große Zeitalter der deutschen Literatur und Philosophie – kulturpolitisch betrachtet. Eine Skizze</i>	145
Lombardi, Luca (Rom): <i>Konstruktion der Freude</i>	161
Garsztecki, Stefan (Chemnitz): <i>Provinz findet im Kopf statt</i>	171
Fujino, Kazuo (Kobe): <i>Der Gruppenzwang der „Welt“ in Japan und die Aufgabe der Kunst und Kultur</i>	183
Sterbling, Anton (Fürth): <i>Wie viel Politik verträgt Kunst? Ideologiekritische Betrachtungen der Kulturpolitik</i>	197
Havelka, Miloš (Prag): <i>Wie existiert Ordnung? Über eine Antinomie in den Grundlagen unseres modernen Bewusstseins</i>	209
Forté, Pierpaolo (Benevent): <i>Kulturelle Produktion. Überlegungen zu den Eigenschaften kultureller Unternehmen</i>	217
Vill, Susanne (Wien): <i>Kulturarbeit gegen Altersarmut</i>	225
Bingen, Dieter (Köln): <i>Denk mal an Polen! Auf Wiedervorlage, Wiedervorlage, Wiedervorlage. Eine Chronik 2017-2025</i>	245
Simo, David (Yaounde) in Zusammenarbeit mit Nana Komey Daniel und Salamatou: <i>Königliche und rituelle Objekte im kolonialen und postkolonialen Kontext. Strategien und Modelle des Umgangs mit kulturellen Diskontinuitäten. Skizze einer postkolonialen und dekolonialen Erinnerungskultur und Kulturpolitik.</i>	255
Pfeil, Beate Sibylle (Freiburg): <i>Minderheiten in drei Klassen. Aktuelle Sprachkulturpolitik der Ukraine</i>	265
Fujino, Kazuo (Kobe): <i>Politiken und Aporien im Zusammenhang mit kultureller Vielfalt. Eine japanische Analyse der kulturellen Rechte von Minderheiten und der Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen</i>	275
Reisner, Oliver (Tiflis): <i>Georgische Studenten in Deutschland 1874 – 1945</i>	287
Beiträge des Jubilars Matthias Theodor Vogt	
Vogt, Matthias Theodor (Görlitz): <i>Wie Japan die „Ryūkyū-Karte“ kulturpolitisch gegen Xi Jinpings Imperialismus einsetzen könnte. Bericht aus dem Ryūkyū-Archipel</i>	301
Vogt, Matthias Theodor (Görlitz): <i>Der Corona-Juventozid. Politische Immunoseneszenz durch verzerrtes Zensusgewicht zu Lasten der jungen Alterskohorten</i>	333
Vogt, Matthias Theodor (Görlitz): <i>Schriftenverzeichnis 1979-2025</i>	383
Dokumentation Tagung und Kunstfest 24. Mai 2024 Görlitz	
Dokumentation der Tagung 24. Mai 2024, Görlitz	413
Dokumentation des Kunstfestes 24. Mai 2024, Görlitz	419
Autorenverzeichnis	427

Dieter Bingen et al. (Hrsg.): *Kulturpolitik gegen den Strich*. Festschrift für Matthias Theodor Vogt zum 65. Geburtstag, herausgegeben von seinen Kollegen und Schülern (Band I, deutsche Fassung), ISBN 978-3-96100-249-8 (online), Universitätsverlag Chemnitz. Chemnitz, Tokyo, Napoli, Roma, Leipzig 2025

Matthias Theodor Vogt, Görlitz
Photos von Andreas Zgraja, Görlitz

Dokumentation der Tagung 30 Jahre IKS am 24. Mai 2024

Tagung „Gegen den Strich – Against the Grain“
Kulturpolitik in Geschichte und sächsischer Gegenwart
Cultural policy in history and in the present Saxony

30 Jahre Sächsisches Kulturraumgesetz
und seine Begleitung in Forschung & Lehre durch das
Institut für kulturelle Infrastruktur Sachsen

24. Mai 2024, 14 – 19 Uhr
Große Hörsäle G I 1.01 und 0.01
Hochschule Zittau/Görlitz, Brückenstr. 1, D-02826 Görlitz

<https://kultur.org/veranstaltungen/tagung-24-mai-2024/>

Veranstalter:

Institut für kulturelle Infrastruktur Sachsen, Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien und Hochschule Zittau/Görlitz in Zusammenarbeit mit der Technischen Universität Chemnitz und dem Institut für Territorialentwicklung der Wojewodschaft Niederschlesien

Download Dokumentation (Photos: Andreas Zgraja, Görlitz)

https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/Kulturpolitik24Mai2024Goerlitz-PhotosZgraja_2024-06-01k.pdf

Presse

Andreas Hermann: Gepfeffelter Gruß aus Görlitz.
Dresdner Neueste Nachrichten. Dresden, 31. Mai 2024. S.11.
Photo: Andreas Hermann, faktenreich Dresden

<https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/Hermann-Dresdner-Neueste-Nachrichten-31.05.2024-Seite-11.pdf>



Wissenschaftler verabschieden Professor Vogt

Görlitz. Wissenschaftler aus aller Welt waren am Freitag nach Görlitz gekommen, um an der Fachhochschule Zittau/Görlitz mit kulturpolitischen Beiträgen Professor Matthias Theodor Vogt in den Ruhestand zu verabschieden. Gleichzeitig wurden zwei Jubiläen begangen, die eng mit Vogts hochschulpolitischem Wirken verbunden sind: 30 Jahre Kulturraumgesetz in Sachsen und 30 Jahre Institut für kulturelle Infrastruktur Sachsen. Vogt hat maßgeblich zur Entstehung und dem Erfolg dieser Einrichtungen beigetragen.

Vogt selbst ließ seine Festrede zur Zukunft der Kulturpolitik in Sachsen, in der er die kulturpolitischen Herausforderungen für Kommunen und Provinzen ansprach. Er betonte fest, dass diese heute deutlich unterschiedlicher als 1994 seien, da eine europäische Gemeinschaft sich auf Vertrauen und Zweisprachigkeit gründet. Wissenschaftler aus dem Bannort, aus Tokyo, Rio de Janeiro, Krakau, Marburg und natürlich Görlitz folgten an diesem Tag Vogts Rede unter dem Motto „Gegen den Strich“ in Beiträge Kulturpolitik in Geschichte und sächsischer Gegenwart zu verknüpfen. Zu dem Ehrengast wurde am Samstag Tag nach einer Regierungsdelegation aus Kamerun. (MZP)

Peter Chemnitz: Wissenschaftler verabschieden Professor Vogt.
Görlitzer Nachrichten Sächsische Zeitung, 29. Mai 2024, S. 16
https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/SZ-Goerlitz-29Mai2024_Wissenschaftler-verabschieden_Professor-Vogt.pdf

(1) Einladung

Dr. Stephan Meyer Landrat des Landkreises Görlitz

Vorsitzender des Kulturkonvents Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien

Vor dreißig Jahren – am 1. August 1994 – trat das Sächsische Kulturraumgesetz in Kraft.

Im gleichen Monat wurde das Institut für kulturelle Infrastruktur Sachsen gegründet, die Begleitung des Kulturraumgesetzes in Forschung & Lehre. Um die für die Kulturpolitik benötigten Fachleute zu gewinnen, gründeten das Institut und die Hochschule Zittau/Görlitz kurz darauf den Görlitzer Studiengang „Kultur und Management“ mit seinen inzwischen rund 500 Absolventen, die weltweit erfolgreich tätig sind.

Dies wollen wir am Freitag, 24. Mai 2024, in Görlitz gemeinsam mit Ihnen und mit Professor Matthias Theodor Vogt, dem „Vater“ des Gesetzes, feiern. Er verabschiedet sich nach 27 Jahren von seiner Hochschultätigkeit mit einer Festrede zur Zukunft der Kulturräume in Sachsen. In Zusammenarbeit mit dem Institut für kulturelle Infrastruktur Sachsen und der Hochschule Zittau/Görlitz laden wir Sie zu einem Symposium mit Impulsvorträgen aus Wissenschaft und Praxis sowie zu einer Podiumsdiskussion ein.

Wir wollen nicht nur feiern und innersächsische Nabelschau betreiben, sondern auch auswärtige Anregungen zu Geschichte und Gegenwart der Kulturpolitik erhalten, um gemeinsam über die nächsten dreißig Jahre Kulturräume in Sachsen nachzudenken. Wir haben Referenten aus dem Europarat, aus Tokyo, Riga, Neapel, Krakau, Marburg und natürlich Görlitz eingeladen, die uns in Impulsen und Kurzvorträgen Kernelemente staatlicher, kommunaler und eigenkünstlerischer Kulturpolitik „gegen den Strich“ vorstellen. Im Anschluss daran werden wir mit der Vorsitzenden des Kulturausschusses im Sächsischen Landtag, Mitgliedern von Kultursenat und Kulturkonvent sowie Vertretern der Kunstszene diskutieren.

Es ist offensichtlich, dass die Zeichen in Sachen Kommunalfinanzen in Sachsen derzeit sehr herausfordernd sind. Heute wie selten zuvor brauchen wir kluge Ideen, damit wir als Bürger und Kommunen unsere kulturelle Infrastruktur erfolgreich in die Zukunft führen können. Erneut sollten wir „gegen den Strich“ denken. In diesem Sinne freuen wir uns auf Ihren Besuch am 24. Mai und auf Ihre Gedanken!

(2) Begrüßung



Rector der Hochschule Zittau/Görlitz, Alexander Kratzsch

https://youtu.be/6Imh0TNbyIM?list=PLwU1_FuHyok3HB_je3E7rV8vtbJhOrrW0



(3) Einführung

Landrat Stephan Meyer, Görlitz: Skizzierung aktueller Probleme und Erwartungen kommunaler Kulturpolitik in Sachsen durch den Kulturkonvents-Vorsitzenden des Kulturraums Oberlausitz-Niederschlesien, https://youtu.be/cjROQsTqrCY?list=PLwU1_FuHyok3HB_je3E7rV8vtbJhOrrW0

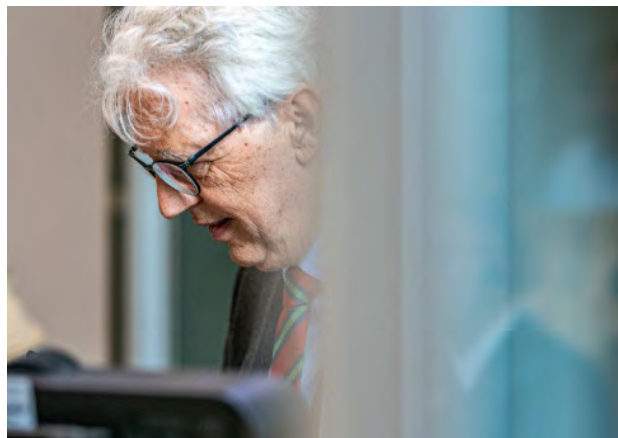
(4) Impulse: Auswärtige Anregungen für Sachsens Kulturpolitik

Una Sedleniece, Staatssekretärin a.D., Riga:
Erinnerungen an die Görlitzer Studienzeit 1997 –
2001 im ersten Matrikel des UNESCO-Studienganges
“Kultur und Management” Görlitz der Hochschule
Zittau/Görlitz und des Instituts für kulturelle
Infrastruktur Sachsen
https://youtu.be/jKB-0Govtac?list=PLwU1_FuHyok3HB_je3E7rV8vtbJhOrrW0



Kimura Goro Christoph (Sophia-Universität
Tokyo): Japan lernt von Sachsen
https://youtube/3gVq1Btd5sc?list=PLwU1_FuHyok3HB_je3E7rV8vtbJhOrrW0

Gregor Vogt-Spira (Philipps-Universität
Marburg): Kaiser Augustus und die
Erfindung der Kulturpolitik
https://youtube/00iVWcYxYTs?list=PLwU1_FuHyok3HB_je3E7rV8vtbJhOrrW0



Róza Zuzanna Różańska (Jagiellonen-
Universität Krakau): Royal cultural
policy of the Baroque era
https://youtu.be/o4rVJFW1Yp4?list=PLwU1_FuHyok3HB_je3E7rV8vtbJhOrrW0



Stefan Garsztecki (Chemnitz): Provinz findet im Kopf statt
https://youtu.be/_XavYqjEi0?list=PLwU1FuHyok3HB_je3E7rV8vtbJhOrrW0

Beate Sibylle Pfeil (Sachverständige
 Europarat): Minderheiten in drei
 Klassen. Aktuelle Sprachkulturpolitik
 der Ukraine.

https://youtu.be/ZPjNQLPoiPc?list=PLwU1FuHyok3HB_je3E7rV8vtbJhOrrW0



Luigi Ferrara (Universität Federico
 II Neapel): The Saxon Cultural
 Areas Act as a model for Italian
 legislation? https://youtu.be/_yKympfBwEGo?list=PLwU1FuHyok3HB_je3E7rV8vtbJhOrrW0

(5) Kaffeepause in der Aula





(6) Festrede

Matthias Theodor Vogt (IKS und HSZG):
Zur Zukunft der Kulturräume in Sachsen
https://youtu.be/M5HIZcKotuc?list=PLwU1_FuHyok3HB_je3E7rV8vtbJhOrrW0



(7) Diskussion 30 Jahre Kulturräume in Sachsen



Moderation: Kultursekretärin Annemarie Franke, KR Oberlausitz-Niederschlesien
Theresa Jacobs (Leipzig): Sorbisches Institut Bautzen und Leipziger Tanztheater
Franz Sodann MdL: stellv. Vorsitzender Ausschuss für Wissenschaft, Hochschule, Medien, Kultur und Tourismus im Sächsischen Landtag
Thomas Zenker (Zittau): Oberbürgermeister und Konventsmitglied
Kirstin Zinke (Dresden): Kultursenatorin und Geschäftsführerin Landesverband Soziokultur Sachsen
https://youtu.be/ZevoHpg3fYk?list=PLwU1_FuHyok3HB_je3E7rV8vtbJhOrrW0





(8) Schlußwort

Benedikt Hummel, Kulturbürgermeister der Stadt Görlitz
als Vertreter der Absolventen „Kultur und Management“
https://youtu.be/t7EuD-oQ_a4?list=PLwU1_FuHyok3HB_je3E7rV8vtbJhOrrW0



Danke

an alle fleißigen Helfer, die die Tagung möglich gemacht haben:

Dr. Annemarie Franke und ihr Team vom Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien
Sabine Hohlfeld, Manuela Mieth, Maria Förster, Liane Seiffert, Sabine Zimmermann-Törne, Anna Caban
Dipl.-Ing.(FH) Andreas Sommer, IT-Administrator der Fakultät Management- und Kulturwissenschaften,
Remigiusz Socha, Maximilian Helm, Studenten Informatik, Hochschule Zittau/Görlitz

Clara Linnemayr [Fernkoordination aus den USA], Zoe Schulmayer,
Victoria Hentschel, Antonia Weber (Studentinnen Kultur und Management)

Joanna Bär und Alexandra Grochowski (Übersetzerinnen)

Johanna Metzner, Studentin Kultur und Management
und ihrer Familie von der "Bierblume Görlitz"

<https://www.bierblume-goerlitz.de/>

Finanzierung der Tagung insbesondere aus Eigenmitteln des Institut für kulturelle Infrastruktur Sachsen mit Förderung durch den Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien, die Chrysantil-Stiftung und den Freistaat Sachsen, ZR 31-1222/15/181 (Förderung durch den Freistaat Sachsen durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes) und der technischen Hilfe der Hochschule Zittau/Görlitz



Matthias Theodor Vogt, Görlitz
Photos von Andreas Zgraja, Görlitz

Dokumentation Kunstfest 30 Jahre IKS und der Uraufführung des Films «Görlitz Rhythms – A Dance of Cultures» in der Benigna, Görlitz

<https://kultur.org/institut/30-jahre-iks/>



Das Kunstfest fand in der „Benigna“ auf dem Görlitzer Untermarkt statt, einem der historisch bedeutendsten Häuser der Stadt. Benannt ist es nach Benigna Horschel. Am Pfingstsonntag 1464 wurde sie vom Bürgermeistersohn Georg Emmerich geschwängert und dann schnöde sitzengelassen. Der Konflikt der Familien Emmerich und Horschel sollte zu einem Wendepunkt der Stadtgeschichte [\[https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/Hoch_Benigna_Spannender-als-Romeo-und-Julia_in_Vogt-et-al-Benigna-2024-04-25.pdf\]](https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/Hoch_Benigna_Spannender-als-Romeo-und-Julia_in_Vogt-et-al-Benigna-2024-04-25.pdf) führen, weitaus spannender als das Teenager-Drama Romeo und Julia.



In der schönen Tradition der Auseinandersetzung der Görlitzer Studenten „Kultur und Management“ [\[https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/Vogt_3Grunde-fuer-Goerlitz-als-Studiengangsort_Benigna-2024-04-25.pdf\]](https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/Vogt_3Grunde-fuer-Goerlitz-als-Studiengangsort_Benigna-2024-04-25.pdf) mit komplexen Problemstellungen in Stadt und Region (und oft weit darüber hinaus), erhielt das Institut eine Anfrage von Robert Lehleiter und Christian Weise. Sie wünschten ein Nutzungskonzept für die „Benigna“. Betreut von Matthias Theodor Vogt und Maik Hosang, gingen 12 Studentinnen und 1 Student in einem Forschungsseminar dieser Fragestellung nach, in Zusammenarbeit mit Ratsarchivar Siegfried Hoche und einer Bonner Schauspielgruppe, diese betreut von René Harder.



Die Probe auf die Theorie (hier zum download): https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/Hoch_Benigna_Spannender-als-Romeo-und-Julia_in_Vogt-et-al-Benigna-2024-04-25.pdf) war das Kunstfest am 24. Mai 2024.

Kunstfest

Photodokumentation

[https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/IKS30y-Benigna24Mai2024_PhotosZgraja-k.pdf] mit Photos von Andreas Zgraja, Görlitz <mail@andi.film>



Maestro Luca Lombardi und Miriam Meghnagi aus Rom führten ein Werk zum Dreißigjährigen Institutsjubiläum auf (Uraufführung und erster gemeinsamer Auftritt).



Ministerpräsident a.D. Georg Milbradt aus Dresden hielt die Laudatio.



Maria Davydych brachte ein weißrussisches Volkslied zur Aufführung.



Steffi Bärman aus Zittau ließ die Oberlausitzer Mundart erklingen.



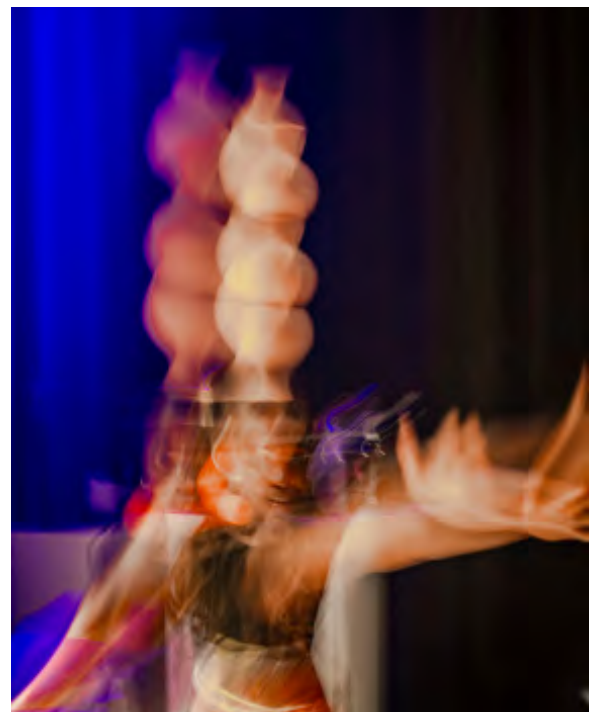
Elisabeth Domsgen aus Görlitz rezitierte eine Ballade von Bürger.



Honorarkonsul Stefan Liebing aus Hamburg würdigte die Forschung und die Institutsprojekte zu Afrika.



Prinzessin Esperance aus Bafoussam sang ein kamerunisches Lied.



Joseline Amutuhaire führte einen ugandischen Tanz auf, an den Trommeln Tomas Ondrusek aus Waldheim.



Hans-Peter Struppe aus Görlitz und Cornelia Wosnitza aus Dresden sangen kecke Lieder der Moderne.



Das Kunstfest endete mit einem Lied von 21 ehemaligen UNESCO-Studenten "Kultur und Management" (Jahrgang 1997), die in lettischer, polnischer, sorbischer, tschechischer und deutscher Sprache gratulierten.

Museum: Dreißig Jahre IKS

Ein Teil der Arbeiten des Instituts für kulturelle Infrastruktur Sachsen ist unter <https://kultur.org/> dokumentiert. Aus Anlaß des Institutsjubiläums wurden die Archive geöffnet und eine Ausstellung zusammengestellt, unterstützt von unserem Schülerpraktikanten Jakob Bormann als Kurator.



Film Görlitz Rhythms – A Dance of Cultures

Uraufführung 24. Mai 2024, Benigna Görlitz
aus Anlaß der Dreißigjahrfeier des Instituts für kulturelle Infrastruktur Sachsen

Konzeption: Matthias Theodor Vogt, Görlitz

Kamera und Schnitt: Andreas Zgraja, Görlitz <mail@andi.film>

Der Film kann als Creative Commons ShareAlike CC BY-SA (1.0 2.0 2.5 3.0 4.0) kostenfrei heruntergeladen und auf der eigenen Website installiert werden.

«Ohne Immigration ist Görlitz verloren», sagte der damalige Oberbürgermeister Siegfried Deinege bei den Recherchen zur Studie «Ankommen in der deutschen Lebenswelt» [<https://kultur.org/forschungen/mer/>]. Immigration jedoch ist ein Vorgang, bei dem vorbewußte Annahmen – positive oder auch negative Stereotypen – eine entscheidende Rolle bei der Entscheidung für einen Zielort der Reise spielen.

Als der kamerunische Oberbürgermeister Roger Tafam im Juni 2023 die Werbetrommel für Görlitz rührte, mußte er feststellen, daß die Verunglimpfungen der Stadt als ausländerfeindlich in den englischsprachigen Social Media so stark sind, daß die Eltern der Jugendlichen, die er zur Ausbildung nach Görlitz schicken wollte, ihr Veto einlegten und keiner kommen wollte.

Die objektiven Daten sind genau entgegengesetzt. Keine Stadt Sachsens hat einen höheren Ausländeranteil als Görlitz, selbst Leipzig nicht und die Landeshauptstadt Dresden schon gar nicht. Die Daten des Verfassungsschutzes und der Kriminalämter weisen auf ein friedliches Zusammenleben hin (siehe Vogt 2023). Wenn die Görlitzer Unternehmer in Zeiten des Fachkräftemangels hervorragende Arbeitskräfte gewinnen wollen, müssen sie an der medialen Verunglimpfung dringend durch Fakten etwas ändern. Der unrühmliche Platz 1 des Landkreises Görlitz bei den Europawahlen vom 9. Juni 2024 hat weiteren Verdächtigungen das Tor geöffnet.

Roger Tafam schlug vor, den Eltern einen Film über das tatsächliche Görlitz im Youtube-Format in englischer Sprache zu präsentieren, um mit dem Format Youtube auf die im Internet kursierenden Behauptungen einer «manifesten Ausländerfeindlichkeit» zu reagieren. Mit den **Film «Görlitz Rhythms – A Dance of Cultures»** und in Zusammenarbeit mit dem Städtischen Klinikum, dem Malteserkrankenhaus, der Hochschule Zittau/Görlitz und vielen zivilgesellschaftlichen Akteuren hat das Institut diese Idee gemeinsam mit Andi Zgraja, Görlitz (Kamera und Schnitt) umgesetzt.

Der Film ist kurz und stellt nur eine Frage: *Was ist das Besondere an Görlitz?* Die Daten sind eindrücklich und regen zur Diskussion an.

Wir stellen den Film anläßlich des Institutsjubiläum allen Görlitzer Unternehmen zur Verfügung in zwei Tonspuren: (a) mit dem 2. Streichquartett «Intime Briefe» von Leoš Janáček und (b) einer Brass-Einspielung. **Welche Musik gefällt Ihnen besser? Und welche, glauben Sie, gefällt Ihren Ansprechpartnern am besten?**

Film “Görlitz Rhythms – A Dance of Cultures”

Musik: Leoš Janáček (1854-1928): String [https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/Goerlitz-Rhythms.IKS-30y.Janacek.2024-05-24_HD_neu_2.mp4]

Görlitz Rhythms: A Dance of Cultures

Uraufführung 24. Mai 2024, Benigna Görlitz
aus Anlaß der Dreißigjahrfeier des
Instituts für kulturelle Infrastruktur Sachsen

Konzeption: Matthias Theodor Vogt, Görlitz
Film: Andreas Zgraja, Görlitz

Musik: Leoš Janáček (1854-1928): *String Quartet No. 2, „Intimate Letters“*, IV. Allegro – Andante – Adagio. With kind permission of Erica Brenner and Jessica Sherwood [6 December 2023) Alexi Kenney, violin 1 (Chamber Fest Cleveland Young Artist), David Bowlin, violin 2, Dimitri Murrath, viola, Julie Albers, cello Performed on June 24, 2016 Mixon Hall, Cleveland Institute of Music Cleveland, Ohio Chamber Fest Season 5 <http://chamberfestcleveland.com> Audio: Ian Dobie – Dobie Digital Productions, Editing: Erica Brenner <http://ericabrennerproductions.com>

Film “Görlitz Rhythms – A Dance of Cultures”.

Musik: O Chanucah (Instrumental).

YouTube Audio-Bibliothek

[https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/Goerlitz-Rhythms.IKS-30y.Brass_2024-05-24_HD_neu_1.mp4?_t=1]

Görlitz Rhythms: A Dance of Cultures

Uraufführung 24. Mai 2024, Benigna Görlitz
aus Anlaß der Dreißigjahrfeier des
Instituts für kulturelle Infrastruktur Sachsen

Konzeption: Matthias Theodor Vogt, Görlitz
Film: Andreas Zgraja, Görlitz

Wissenschaftliche Vorarbeiten unter anderem

- Vogt, Matthias Theodor; Fritzsche, Erik; Meißelbach, Christoph (2016): [Ankommen in der deutschen Lebenswelt. Migranten-Enkulturation und regionale Resilienz in der Einen Welt](#). Geleitwort von Rita Süßmuth und Nachwort von Olaf Zimmermann. Berliner Wissenschafts-Verlag 2016, 526 S., ISBN: 978-3-8305-3716-8.
- Vogt, Matthias Theodor (2021d): [On the threshold to visibility and dignity. The long story of Polish migrants at Görlitz/Zgorzelec](#). In: Inocent-Mária V. OP Szaniszló (Ed.), *Invisible migrant workers and visible human rights*. Angelicum Press., Rome (pp. 169-187). [[Hier die deutsche Fassung](#)]
- Vogt, Matthias Theodor (2021f): *Elemente einer Sozioökonomie der Frauen in Kamerun. Text und fünfzig kommentierte Graphiken*. In: Vogt et al: *Katalog Kamerun mit den Augen von tausend Frauen, Görlitz 2021*, S. 127-244. | *Elements of a socio-economy of women in Cameroon. Text and fifty annotated graphs*. In: Vogt et al: [Katalog Kamerun mit den Augen von tausend Frauen](#), Görlitz 2021, S. 245-356.
- Vogt, Matthias Theodor (2022a): *The Corona Juventocide. Political immunosenescence due to distorted census weight at the expense of young age cohorts*. ISSN 2036-7821, Year 14, Volume 1/2022, pp. 33-94 amministrativamente. Journal of Administrative Law (Classe A), Università degli Studi di Roma “Foro Italico” <http://www.amministrativamente.com/index.php/formez/issue/view/836>. [In Band 1 der Festschrift Abdruck der deutschen Fassung; in bAnd der engölischen und der japanischen Fassung]
- Vogt, Matthias Theodor (2023): *Umgang mit Unterschieden. In Vorbereitung von Forschung zu einer enkulturativen Pflegestrategie in der dreifachen Peripherie von Ostsachsen, Niederschlesien und Nordost-Böhmen*. [Deutsche Fassung von: Vogt, Matthias Theodor (2023): *Managing Difference. Preliminary Research to an Enculturational Care Strategy in the Triple Periphery of Eastern Saxony, Lower Silesia and North-Eastern Bohemia*. In: Koltai, Zsuzsa; Vogt, Matthias Theodor (editors): *Cross-cultural resilience building / Interkulturelle Resilienz stärken*. Tudásmenedzsment 2023/ special issue #3, Pécs University].
- Miguoué, Jean-Bertrand (2023): *Einführung*. In: Vogt, Matthias Theodor, Schreiter, Nathalie; Mandakh, Namuundari; Miguoué, Jean-Bertrand (2023): *Interkulturelles Erwartungsmanagement von Ankommenden, Stadtbevölkerung und Pflegeteams. Bericht über das Forschungsseminar zum Projekt*

Interkulturelles Jahr Pflege im Master Studiengang Kultur und Management. Sommersemester 2023, Hochschule Zittau/Görlitz. [<https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/Vogt-Miguoue-Schreiter-Namundaari-Interkulturelles-Erwartungsmanagement-2023-10-30.pdf>]

Wir danken herzlich für die Zusammenarbeit:

Prof. Dr. Annegret Bergmann

Tokyo University a.d. und Freie Universität Berlin

Philipp Bormann

Verwaltungsdirektor Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau

Ihre Hoheit Princesse Esperance Fezeu

Association Esperanza CADE Bafoussam (Kamerun)

Danielle Tchouanche Fezeu

Bafoussam (Kamerun)

Dr. Annemarie Franke

Kultursekretärin Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien

Jacqueline Gitschmann

Senckenberg Museum für Naturkunde, Görlitz

Ines Hofman

Geschäftsführerin Städtisches Klinikum Görlitz

Khaliunaa Bayarsaikhan

wiss. Mitarbeiterin, Institut für kulturelle Infrastruktur Sachsen

Steffi Lehn

Personalchefin Städtisches Klinikum Görlitz

Namuundari Mandakh

Studentin „Kultur und Management“, Hochschule Zittau/Görlitz

Ruth Magang

Bafoussam (Kamerun)

Dr. Stefan Meyer

Landrat Landkreis Görlitz

Dr. Daniel Morgenroth

Intendant Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau

Christian Pawelczyk

Unternehmer Görlitz

Katja Pietsch

Leiterin Unternehmenskommunikation, Städtisches Klinikum Görlitz

Gregor Schaaf-Schuchardt

Stiftung Internationales Begegnungszentrum St. Marienthal

Nathalie Schreiter

Studentin „Kultur und Management“, Hochschule Zittau/Görlitz

Anja Seidel

Praxisanleiterin Pflege, Städtisches Klinikum Görlitz

Roger Tafam

Oberbürgermeister Stadt Bafoussam (Kamerun)

Laure Teillet

Dolmetscherin Görlitz, info@laure-teillet.de

Luca Thiel

Student „Kultur und Management“, Hochschule Zittau/Görlitz

Aurelie Tomo

Opelwerke Rüsselsheim

Johann Wagner

Student Görlitz

Prof. Dr. Karsten Wesche

Direktor Senckenberg Museum für Naturkunde, Görlitz

Eva Wittig

Geschäftsführerin Europastadt GörlitzZgorzelec

Zu den Autoren

Prof. Dr. Dieter Bingen (Köln)

studierte Politische Wissenschaft, Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Soziologie und Erziehungswissenschaft in Bonn. Promotion 1979 zum Dr. phil. Von 1980 bis 1999 Polen-Referent im Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien in Köln. Von 1999 bis 2019 Direktor des Deutschen Polen-Instituts Darmstadt. Seit 2004 Honorarprofessor an der Hochschule Zittau/Görlitz. Gastprofessur an der Technischen Universität Darmstadt 2012-2014. Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats des Instituts für kulturelle Infrastruktur Sachsen in Görlitz. Forschungsschwerpunkte: polnische Zeitgeschichte, Politik und politisches System, polnische Außen- und Sicherheitspolitik, deutsch-polnische Beziehungen seit 1945. Zahlreiche Veröffentlichungen seit 1978, darunter: *Die Polenpolitik der Bonner Republik von Adenauer bis Kohl 1949-1991*, 1998 (poln. Ausgabe 1997); mit Marek Halub, Matthias Weber: *Mein Polen – meine Polen. Zugänge & Sichtweisen*, 2016 (poln. Ausgabe 2016); *Denk mal an Polen. Eine deutsche Debatte*, 2020 (poln. Ausgabe 2021). Zahlreiche Auszeichnungen, darunter Internationaler Brückpreis der Europastadt Görlitz/Zgorzelec 2023.

Andreas Bracher M.A. (Wien)

ist freier Schriftsteller und Vortragsredner. Studium der Geschichte und Philosophie in Tübingen, München und Hamburg. Buchveröffentlichungen insbesondere zur Geschichte des Zwanzigsten Jahrhunderts (*Europa im amerikanischen Weltsystem*), zum Ersten Weltkrieg und zuletzt über den amerikanischen Schriftsteller Saul Bellow (Saul Bellow und die Anthroposophie). Zahlreiche Artikel zu historischen, ordnungspolitischen und kulturgeschichtlichen Themen. 2015-2019 in Cambridge, Ma. (USA), leitender Redakteur der Monatszeitschrift *The Present Age*.

Prof. Dr. Luigi Ferrara (Neapel)

ist Außerordentlicher Professor für Verwaltungsrecht an der Rechtsfakultät der Universität Neapel "Federico II" und Rechtsanwalt am Gericht von Neapel. An der Universität Neapel unterrichtet er in den Diplom- und Masterstudiengängen "Verwaltungsrecht", "Vergleichendes und EU-Verwaltungsrecht", "Umweltrecht" und "EU-Kohäsionspolitik". In seiner akademischen Arbeit konzentriert er sich insbesondere auf die Themen territoriale Kohäsion, Migrationsrecht, Recht des kulturellen Erbes und öffentliches Auftragswesen. Er ist Gastprofessor an der Juristischen Fakultät der Karlsuniversität in Prag, Mitglied von Redaktions- und wissenschaftlichen Beiräten zahlreicher juristischer Fachzeitschriften und wissenschaftlicher Vereinigungen in Italien und im Ausland. Er ist wissenschaftlicher Verantwortlicher seiner Universität für einige Abkommen mit ausländischen Universitäten, darunter das Erasmus+-Abkommen mit der Hochschule Zittau/Görlitz.

Prof. Dr. habil. Pierpaolo Forte (Benevento)

ist Ordentlicher Professor für Verwaltungsrecht an der Universität des Sannio in Benevento. Derzeit ist er Mitglied mehrerer Gremien, darunter des Doktoratsausschusses für Person, Markt und Institutionen, des Verwaltungsrats des Archäologischen Parks von Pompeji, der Antonio Morra Greco Stiftung in Neapel, des Ravello Lab und des Lenkungsausschusses von Federculture. Darüber hinaus ist er Mitglied des Verwaltungsrats und des Wissenschaftlichen Ausschusses von AITART – der italienischen Vereinigung für Künstlerarchive. Zuvor war er als Rechtsberater des Ministers für Kulturerbe und kulturelle Aktivitäten der Italienischen Republik, als Experte im Präsidium der italienischen Regierung und als Mitglied des Verwaltungsrats der Stiftung „Maggio

Musicale Fiorentino" tätig. Außerdem war er Präsident der Donnaregina-Stiftung für zeitgenössische Kunst, die das Museo Madre in Neapel betreut. Er ist Autor von rund siebzig wissenschaftlichen Publikationen und Mitglied des Redaktionsbeirats der Zeitschrift *P.A. Persona e Amministrazione: Ricerche Giuridiche sull'Amministrazione e l'Economia* sowie von *Brill Research Perspectives in Art and Law*. Er ist außerdem Mitglied des Wissenschaftlichen Ausschusses für die Reihe *Diritto Comparato dell'Arte* und ist dem CIRTAM, dem Interdisziplinären Forschungszentrum für die Spätantike bis zur Moderne an der Universität Federico II in Neapel, angeschlossen.

Dr. Annemarie Franke (Görlitz)

ist Historikerin und beruflich seit 2023 in der Kulturverwaltung tätig in der Funktion der Kultursekretärin des Kulturraums Oberlausitz-Niederschlesien mit Sitz in Görlitz. 1990-1996 Studium der Neueren und Neusten Geschichte (Osteuropa), Slawistik und Politikwissenschaften in Bonn und Berlin (Magister Artium an der Humboldt-Universität zu Berlin). Leiterin der Gedenkstätte der Stiftung Kreisau für Europäische Verständigung und Mitglied des Vorstands zwischen 2001-2012, 2015 Promotion am Historischen Institut der Universität Wrocław zu einem Thema der deutsch-polnischen Beziehungsgeschichte; 2013-2018 Kulturreferentin für Schlesien am Schlesischen Museum zu Görlitz; 2019-2023 wiss. Projektmitarbeiterin des Europäischen Netzwerkes Erinnerung und Solidarität in Warschau.

Prof. Dr. Kazuo Fujino (Kobe) 藤野一夫

ist Professor emeritus für Darstellende Kunst, Kulturpolitik und Kunstmanagement an der Graduiertenschule für Interkulturelle Studien der Universität Kobe sowie emeritierter Professor der Hyogo-Hochschule für Kunst und Tourismus, Toooyka. Sein Fachgebiet ist die Beziehung zwischen Kunst und Gesellschaft, vor allem in der darstellenden Kunst Deutschlands und Japans. Er hat zahlreiche Bücher und Artikel über Richard Wagner veröffentlicht. Er forschte am Collegium Pontes Görlitz-Zgorzelec-Zhořelec, war Präsident der Japan Association for Cultural Policy Research (2022-2025) und war an vielen kulturpolitischen Initiativen auf nationaler und lokaler Ebene beteiligt. Zu seinen jüngsten Veröffentlichungen gehören *Cultural Policy of Basic Municipalities—Why Art is Needed in Cities* (2019) und *Lecture on Cultural Policy for Everyone—Creating Cultural Commons* (2022).

Prof. Dr. Stefan Garsztecki (Chemnitz)

ist Politikwissenschaftler. Von 1983 bis 1989 studierte er Politikwissenschaft (Hauptfach), neuere und neueste Geschichte und Kulturgeographie (Nebenfächer) an der Universität Bonn (Magister Artium in Politikwissenschaft). Von 1989 bis 1994 hatte er ein Promotionsstipendium der Friedrich-Ebert-Stiftung. Nach der Promotion 1995 zum Dr. phil. in Politikwissenschaft an der Universität Trier bei Klaus Ziemer und Kurt Düwell ist er seit 2010 Inhaber der Professur Kultur- und Länderstudien an der TU Chemnitz.

Sebastian Gemkow (Dresden)

ist Staatsminister für Wissenschaft, Kultur und Tourismus des Freistaates Sachsen seit 2019. Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten Leipzig, Hamburg und Berlin, Referendariat in Leipzig mit dem Abschluss des ersten und zweiten juristischen Staatsexamens. 2007 Niederlassung als Rechtsanwalt in Leipzig, seit 2009 Abgeordneter des Sächsischen Landtages, seit 2010 Präsident des Parlamentarischen Forums Mittel- und Osteuropa. 2014 Honorarkonsul der Republik Estland für Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. 2014 bis 2019 Sächsischer Staatsminister der Justiz.

Prof. PhDr Miloš Havelka CSc (Prag)

ist Professor emeritus an der Fakultät für Geisteswissenschaften der Karls-Universität. Seine Schwerpunkte liegen auf Fragen der historischen Wissenssoziologie, Theorien der Geschichtsschreibung und Soziologie sowie der Geschichte des modernen tschechischen Denkens. In den Jahren 2002 und 2004/05 war er Gastprofessor am Institut für Europäische Studien der Technischen Universität Chemnitz. Neben zahlreichen Studien in in- und ausländischen Zeitschriften veröffentlichte er unter anderem die kommentierte zweibändige Anthologie *Der Streit um die Bedeutung der tschechischen Geschichte*, eine Sammlung von Studien zur historischen Wissenssoziologie *Ideen – Geschichte – Gesellschaft*, eine

Sammlung seiner polemischen und kritischen Texte Geschichte und Kritik sowie die Anthologie *Glaube, Kultur und Gesellschaft*. Er ist Mitherausgeber der Monographiereihe *Religious Cultures in Modern Europe*, die bei Vandenhoeck & Ruprecht erscheint.

Prof. Dr. Goro Christoph Kimura (Tokyo) 木村 護郎 クリストフ

ist Absolvent der Hitotsubashi-Universität in Tokio, 2002. Das Thema seiner Dissertation lautete: Perspektiven menschlicher Intervention zur Erhaltung und Wiederbelebung von Minderheitensprachen. Seit 2004 ist er an der Sophia-Universität in Tokio beschäftigt. Seit 2007 Extraordinarius, seit 2012 ordentlicher Professor der Sophia-Universität und derzeit Dekan der Fakultät für Auslandsstudien. Er war u.a. als Gastprofessor am Slawisch- Eurasischen Forschungszentrum der Hokkaido-Universität in Sapporo und als Gastwissenschaftler am Sorbischen Institut (Bautzen), an der Europa-Universität Viadrina, der Universität Leipzig tätig und am Collegium PONTES Görlitz-Zgorzelec-Zhořelec. Seit 2022 ist Kimura Vorstandsmitglied und Geschäftsführer der Japanischen Slawistischen Gesellschaft.

Prof. Dr. Peter Lah (Rom)

ist Dekan der Fakultät für Sozialwissenschaften, Päpstliche Universität Gregoriana. Doktor der Kommunikationswissenschaften, Northwestern University, 2004. 1992–1995 Theologiestudium (Philosophisch-Theologische Hochschule St. Georgen, Frankfurt am Main, Deutschland). Professor (professore ordinario) an der Päpstlichen Universität Gregoriana, wo er seit 2011 Medienwissenschaften und Journalismus an der Fakultät für Sozialwissenschaften lehrt. In den letzten Jahren hat sich sein Interesse auf Fragen der Medienkompetenz und Organisationskommunikation ausgeweitet. Von 2008 bis 2011 hatte er Lehr- und Verwaltungspositionen an der Fakultät für Medien in Ljubljana und an der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften in Nova Gorica, Slowenien, inne. Von 2004 bis 2007 war er Assistenzprofessor an der Saint Louis University, Missouri. 2006–2008 und 2012 Vorsitzender der Expertenkommission für Pluralismus in den Medien (Kulturministerium, Republik Slowenien). Peter Lah ist Mitglied der Gesellschaft Jesu. Nach Abschluss des Noviziats im Jahr 1988 wurde er 1995 zum Priester geweiht. Veröffentlichungen u.a.: Lah, Peter. 2022. *Social media and communication for peace*. In: Turco, Danilo (Hrsg.), *Ethics of coexistence or ethics of conflict* (S. 47–70). G&B Press. Lah, Peter (Hrsg.). 2021. *Navigating hyperspace. A comparative analysis of priests' use of Facebook*. Resource Publications. Lah, Peter. 2020: *The scandal of secrecy*. Gregorianum 101(2): 405–425.

Prof. Dr. Luca Lombardi (Rom)

gehört zu den international bekanntesten Komponisten seines Landes. Nach dem Abitur an der Deutschen Schule Rom, studierte er in Rom, Wien, Köln, Utrecht und Berlin (u.a. mit B.A. Zimmermann, K. Stockhausen, P. Dessau). An der Universität Rom promovierte er in Germanistik). Von 1973-1994 war er Professor für Komposition an den Konservatorien Pesaro und Mailand, seitdem ist er freischaffend. Er komponierte rund 180 Werke, darunter 5 Opern. Eine Auswahl seiner Schriften ist unter dem Titel *Construction of Freedom* veröffentlicht worden (Baden-Baden, 2006). Er ist Mitglied der Akademie der Künste Berlin und der Bayerischen Akademie der schönen Künste (München). Er lebt abwechselnd am Albaner See (Rom) und in Tel Aviv. www.lucalombardi.net.

Dr. Stephan Meyer (Görlitz)

studierte Wirtschaftsingenieurwesen und Volkswirtschaftslehre und schloss 2006 mit einer Diplomarbeit zum Thema „Energieeffizienzvergleich im verarbeitenden Gewerbe für Deutschland, Polen und Tschechien“ ab. In 2007 erlangte er die Qualifizierung zum European Energy Manager (IHK Bildungszentrum). Er promovierte 2011 mit der Arbeit „Entscheidungsmodell zur wertschöpfungskettenorientierten Emissionsminderung in Transformationsländern“. Er arbeitete bei SEC Energie-Contracting, bei Nokia im finnischen Espoo und war Gastdozent an der Deutsch-Kasachischen Universität in Almaty. In die Junge Union trat er 1998 ein und ist seitdem politisch aktiv, gegenwärtig als stellvertretender CDU-Kreisvorsitzender im Landkreis Görlitz. Von 2009 bis 2022 war er Abgeordneter im Sächsischen Landtag, Vorsitzender des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, sowie Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU-Fraktion. Seit September 2022 ist er Landrat des Landkreises Görlitz.

Dr. Beate Sibylle Pfeil (Freiburg)

ist Juristin und selbständige Wissenschaftlerin, die sich auf Fragen nationaler Minderheiten in Europa spezialisiert hat. In ihrem Fach hat sie sich durch eine Vielzahl von Vorträgen und grundlegende Publikationen einen Namen gemacht. 1996-1999 war sie wissenschaftliche Mitarbeiterin, 1999-2016 stellvertretende wissenschaftliche Leiterin des Südtiroler Volksgruppen-Instituts in Bozen, Italien. 2017-2023 war sie als Europarat-Sachverständige für die sog. Sprachencharta zuständig, 2017-2022 Vizevorsitzende des European Centre for Minority Issues in Flensburg. Mitbegründerin und Mitherausgeberin des Europäischen Journals für Minderheitenfragen.

Prof. Dr. Oliver Reisner, (Tiflis)

ist seit September 2016 Jean-Monnet-Professor für Europäische und Kaukasische Studien an der Ilia State University und unterrichtet Bachelor-, Master- und Doktoranden mit den Schwerpunkten „Europäische Studien“ und „Kaukasische Studien“. Im Jahr 2000 promovierte er an der Georg-August-Universität Göttingen (Deutschland) in Osteuropäischer Geschichte, Slawistik und Mittelalterlicher und Neuer Geschichte. Von 2000 bis 2003 bereitete er einen Masterstudiengang „Zentralasien/Kaukasus“ am Institut für Zentralasienkunde der Humboldt-Universität zu Berlin vor und koordinierte diesen. Von 2003 bis 2005 realisierte er als Programmmanager für Menschenrechte bei World Vision Georgia ein Projekt zur zivilen Integration in den Regionen Samtskhe-Javakheti und Kvemo Kartli in Georgien. Von 2005 bis 2015 war er als Projektmanager bei der EU-Delegation in Georgien für Demokratisierung, Minderheiten, Bildung, Jugend, Arbeit und Soziales zuständig. Forschungsschwerpunkte: 1) Nationenbildung und Identität im Kaukasus im 19. und 20. Jahrhundert; 2) Memory Studies zum Umgang mit der sowjetischen Vergangenheit in Georgien und im Kaukasus; 3) Geschichte der Kaukasusstudien als Regionalwissenschaft und 4) die Rolle der Religion in Georgien.

Dr.-Ing. Matthias Rößler (Dresden)

war 2009 bis 2024 Präsident des Sächsischen Landtags. Diplomingenieur Maschinenbau, 1979 bis 1985 wissenschaftlicher Assistent an der Hochschule für Verkehrswesen mit Lehrauftrag (Promotion 1985), 1985 bis 1990 Entwicklungsingenieur und Leiter eines Forschungsteams im Kombinat Lokomotivbau – Elektronische Werke Hennigsdorf. 1989 bis 1990 Mitglied des DDR-Vorstandes des „Demokratischen Aufbruchs“, Mitglied am Runden Tisch des Bezirks Dresden und im Koordinierungsausschuss zur Wiedergründung des Freistaates Sachsen. 1990 – 2024 Mitglied des Landtags. 1994 bis 2002 Staatsminister für Kultus, 2002 bis November 2004 Staatsminister für Wissenschaft und Kunst.

Dr. Róża Różańska (Krakau)

ist stellvertretende Vizepräsidentin für Qualitätskontrolle und Benutzerakzeptanztests bei der Hongkong & Shanghai Banking Corporation Holdings PLC (HSBC) und seit 2003 Wissenschaftsbotschafterin für das vom Wissenschaftsministerium finanzierte Programm „Women in Tech Poland“ unter der Schirmherrschaft der Polnischen Akademie der Wissenschaften. Sie hat einen Dokortitel mit Auszeichnung in Management- und Qualitätswissenschaften (ihre Dissertation wurde für den Preis der European Business History Association nominiert) und studierte an der Sorbonne in Paris sowie an der brasilianischen Wissenschaftsdiplomateschule InnSciD. Róża Różańska ist vor allem Historikerin und hat sich auf Urheberrecht, Technologietransfer und Führungsmanagement spezialisiert. Sie ist außerdem Cembalistin und Mitglied der British Harpsichord Society, des UNESCO Global Tech Diplomacy Forum und der Internet Society. Sie hat zahlreiche Vorträge in ganz Europa gehalten, über 50 Konferenzvorträge gehalten, 15 wissenschaftliche Artikel und 350 journalistische Texte verfasst. Ihre Fachkenntnisse in den Bereichen Entscheidungsfindung und Führung in Führungspositionen erwarb sie unter anderem durch Kurse an der University of Michigan und der Università Bocconi. Zuvor arbeitete sie in London, leitete das polnische Forschungszentrum in London, war Mitglied des Nationalen Rates für Doktoranden und vertrat 2025 Polen bei der Veranstaltung der UN/ITU zum 20. Jahrestag des Weltgipfels zur Informationsgesellschaft in Genf.

Dipl.-Kffr. (FH) Una Sedleniece M.A. (Riga)

ist stellvertretende Direktorin des Lettischen Nationalen Kunstmuseums (seit 2015). Sie studierte “Kultur und Management” der Hochschule Zittau/Görlitz und des Instituts für kulturelle Infrastruktur Sachsen (1997-2002) sowie internationale Kulturbeziehungen (1992-1996) und Museologie an der Lettischen Kulturakademie (2006-2010). Vorsitzende des Fachausschusses für den Bereich Kulturerbe und Mitglied des Stiftungsrats der Staatlichen Kulturkapitalstiftung (seit 2023–2025). Leiterin der Baltischen Sommerschule für Museologie (seit 2022) und Vorstandsvorsitzende der Baltischen Gesellschaft zur Förderung der Museologie (seit 2013). Leiterin des lettischen Museumsrats (2020-2022). Arbeitete in mehreren lettischen Museen, in der Staatlichen Museumsverwaltung (2002-2005), im Kulturministerium der Republik Lettland (2005–2011), u.a. als Stellvertretende Staatssekretärin für Kulturpolitik (2006–2007).

Prof. Dr. Beat Siebenhaar (Leipzig)

ist Linguist und Dialektologe mit den Forschungsschwerpunkten Varietätenlinguistik, Sprache in den Neuen Medien, Prosodie und die Dialektologie. Er studierte 1983 bis 1991 an der Universität Zürich Germanistik, Philosophie und Literaturkritik und promovierte 1999 im Bereich der deutschen Sprachwissenschaft mit der Dissertation *Sprachvariation, Sprachwandel und Einstellung. Der Dialekt der Stadt Aarau in der Labilitätszone zwischen Zürcher und Berner Mundartraum*. Seit 2008 hat er an der Universität Leipzig die Professur für Germanistische Linguistik (Schwerpunkt Varietätenlinguistik) inne. Zuvor war er unter anderem an der Universität Zürich, der Universität Bern und der Universität Lausanne tätig. An der Universität Leipzig ist Siebenhaar seit Oktober 2016 und bis Oktober 2025 Dekan der Philologischen Fakultät.

Prof. Dr. habil. David Simo (Jaunde)

ist Leiter des Deutsch-Afrikanischen Wissenschaftszentrum in Jaunde. Emeritierter Prof der German Studies und der Kulturwissenschaft. Ehemaliger Leiter der Deutschabteilung an der Faculté des Arts, Lettres et Sciences Humaines de l'Université de Yaounde 1 in Kamerun. Ehemaliger Präsident des Afrikanische Germanistenverbandes. Visiting Professor an deutschen und französischen Universitäten. Reimar Lüst-Preisträger der Humboldt Stiftung. Ehemaliger Humboldt Wissenschaftsbotschafter in Kamerun.

Prof. Dr. habil. Anton Sterbling (Fürth)

ist Mitbegründer der regimekritischen rumäniendeutschen Autorengruppe „Aktionsgruppe Banat“ (1972-1975). Sozialwissenschaftliches Studium an der Universität Mannheim, Promotion und Habilitation an der Universität der Bundeswehr Hamburg. Lehrtätigkeit u.a. an der Universität der Bundeswehr Hamburg, Universität Heidelberg, Universität Bonn und bis 2019 an der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH). Eine Vielzahl wissenschaftlicher und literarischer Veröffentlichungen. Letzte Veröffentlichungen: *Ungewissheiten heimwärts fliegender Krähen: Neuere Gedichte, Kurzprosa und Erzählungen*. Ludwigsburg 2025; *Ist die Europäische Union eine Wertegemeinschaft?* In: *Zeitschrift für Balkanologie*, 60. Jg., H. 1, Wiesbaden 2024.

Prof. Dr. habil. Susanne Vill (Wien)

ist Professorin emerita für Theaterwissenschaft, Universität Bayreuth, Lehre in Theater- und Musikwissenschaft an den Universitäten Wien, München, Marburg, Erlangen und Zürich. Sängerin, Regisseurin. Mitglied der International School of Theatre Anthropology (ISTA) und der Europäischen Musiktheater Akademie. Kongressorganisation und Tagungsberichte: *Ausbildung für Musiktheater-Berufe* 1986 in München zur Gründung der Bayerischen Theaterakademie; *„Das Weib der Zukunft“ – Frauengestalten und Frauenstimmen bei Wagner* 1997 in Bayreuth; *Richard Wagner und die Juden* in Zusammenarbeit mit der Universität Tel Aviv 1998 in Bayreuth. Zahlreiche Publikationen über Musik, Theater, Oper, Musical, Gesang und Medienperformances. Inszenierungen, Theaterwerkstatt mit Gastspielen im In- und Ausland, Konzerte, Rundfunkaufnahmen und Fernsehsendungen. www.susanne-vill.at.

Prof. Dr. habil. Dr. h.c. Gregor Vogt-Spira (Marburg)

ist Professor emeritus für Klassische Philologie / Latinistik an der Philipps Universität Marburg. Zuvor nach Promotion und Habilitation an der Universität Freiburg i.Br. von 1994 bis 2006 Gründungsprofessor für Klassische Philologie / Latinistik an der Universität Greifswald und Mitarbeit am Wiederaufbau des Instituts für Altertumswissenschaften. Zwischenzeitlich von 2008 bis 2012 als Generalsekretär des deutsch-italienischen Zentrums Villa Vigoni am Comer See (Italien) an einer europäischen Schnittstelle von Wissenschaft, Politik, Wirtschaft und Kultur. 2001 Begründung (mit Jerker Blomqvist, Lund) des Netzwerks Colloquium Balticum der Ostseeanrainerstaaten. 2020 Ehrendoktorwürde der Universität Riga.

Prof. Dr. phil. Dr. habil. Prof. h.c. Dr. iur. h.c. Matthias Theodor Vogt (Görlitz)

マティアス=テオドル・フォークト

ist geschäftsführender Direktor des Instituts für kulturelle Infrastruktur Sachsen (<https://kultur.org/>), Professor a. D. an der Hochschule Zittau/Görlitz, Professor honoris causa an der Universität Pécs und Doctor iuris honoris causa der Ilia Universität, Tiflis. Magister 'Artium in Theaterwissenschaften mit Neuerer deutschen Literaturwissenschaft und Philosophie in München, Paris und Aix-en-Provence. Promotion in Musikwissenschaften. Habilitation in Urbanistik. Gastprofessuren u. a. an den Universitäten und Musikhochschulen von Wien, Prag, Breslau, Krakau, Dresden, Boston, Yaounde, Kairo, Ulaan Baatar, Shanghai, Kobe und Toyooka sowie den Päpstlichen Universitäten Gregoriana und Angelicum in Rom. Theatererfahrungen: u. a. Moskau, Russe, Wien, Salzburg, Venedig, Mailand, Rom. Forschungsgebiet: Kulturpolitik und Kunstpolitik, Kulturgeschichte einschl. Medizingeschichte, Minderheiten. Unterricht an 60 Hochschulen in Europa, Afrika, Asien, Nordamerika.

Dr. phil. Reiner Zimmermann (Dresden)

ist Ministerialdirigent a.D., geboren in Neustadt/Orla, Thüringen. 1960 - 1965 Studium der Musikwissenschaft, Kunstgeschichte und Theaterwissenschaft in Leipzig, Lektor beim Musikverlag Editions Peters Leipzig/Dresden 1966 - 1985, Musiktheater-Dramaturg bei den Dresdner Musikfestspielen 1986 - 1991, 1991 bis 2003 Leiter der Abteilung Kunst im Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst. Veröffentlichung u.a. *Mehr Sein als Scheinen. Kulturpolitik in Sachsen nach 1990*, Donatus-Verlag (Niederjahna/Käbschütztal) 2022. Herausgeber musikalischer Werke u. a. von Mendelssohn, Fauré, Debussy, Meyerbeer; Herausgeber der musikalischen Schriften von Camille Saint-Saëns und der Autobiografie von Jules Massenet. Autor von *Giacomo Meyerbeer - Biografie nach Dokumenten*, 1991. Seit 2009 Editionsleiter der „Denkmäler der Tonkunst in Dresden“. Siehe auch *Viele Stimmen. Festschrift für Reiner Zimmermann* zum 75. Geburtstag am 27. November 2016, herausgegeben von seinen Freunden.



TECHNISCHE UNIVERSITÄT
IN DER KULTURHAUPTSTADT EUROPAS
CHEMNITZ



UNIVERSITÄT
LEIPZIG



上智大学
SOPHIA UNIVERSITY



Zuhören, Nachdenken, Handeln Kulturpolitik gegen den Strich

Auf welchen Prämissen basiert heutige Kulturpolitik? Welche Anregungen bieten Geschichte, Gegenwart und Theorie für eine zeitgemäße Kulturpolitik? Wie kann Kunst der Agoraphobie, der digitalen Vereinzelung, den populistischen Versuchungen entgegenwirken? Wie können die Kommunen ihren Bürgern breiten Raum zur Entfaltung zivilgesellschaftlicher Solidarität geben „für der Stadt Bestes. Denn nur wenn's der Stadt wohlgeht, so geht's auch Euch wohl“. (Wohlgemerkt adressiert Jeremia 29,7 Immigranten, die im fremden Babylon zu Bürgern werden sollen. Leistet unsere Kulturpolitik auch dies?) Sind die Künste nicht genau der Ort, an dem wir erst dem Anderen zuhören können, bevor wir gemeinsam nachdenken und dann gemeinsam handeln?

Es ist das historische Verdienst von Matthias Theodor Vogt, im 1990 wiedergegründeten Freistaat Sachsen – in einem einzigartigen Analyse- und Dialogprozess mit den staatlichen, den kommunalen und den zivilgesellschaftlichen Ebenen – zwischen 1991 und 1995 das Sächsische Kulturraumgesetz nicht nur erlassen, sondern auch zur gesetzlichen Verankerung und nicht zuletzt zu einer friktionsarmen Umsetzung gebracht zu haben. Daher war es jetzt naheliegend, dass die Kulturräume Sachsens zur Dreißigjahrfeier des Inkrafttretens des Gesetzes die Kollegen und Schüler von Matthias Theodor Vogt zu einer Tagung „Kulturpolitik gegen den Strich“ eingeladen haben. Deren Erträge legen wir hiermit in der Festschrift zu seinem 65. Geburtstag vor.

Was kann Kunst besser und anders als die digitale Welt? Welcher Voraussetzungen politischer und baulicher, volks- und betriebswirtschaftlicher und nicht zuletzt gedanklicher Natur bedarf es, damit Kunst ihr Eigenleben zum Wohle der Menschen entfalten kann? Das Titelbild zeigt Haus Klingewalde, Görlitz, Sitz des Instituts für kulturelle Infrastruktur Sachsen seit 1998. Aquarell von Lynne Beal, Köln, zu einem Gespräch mit Matthias Theodor Vogt über den Fluchtpunkt bei Alberti: *De pictura* | *De pictura* (1435 – 1436). Nach Corinna Laude laufen im *centricus punctus* von Albertis Intromissionstheorie „die orthogonalen Fluchtlinien, die Tiefenlinien der Darstellung, ‚quasi persino in infinito‘ (gleichsam in's Unbegrenzte hinaus) zusammen, er liegt im Unendlichen – und damit nach zeitgenössischer Auffassung in Gott.“ Welcher ‚Fluchtpunkte‘ bedient sich die heutige post-säkulare Gesellschaft?

Wie kann die Chemnitzer Politikwissenschaft pluridisziplinär, kontinentübergreifend und stets auf den Menschen selbst bezogen zusammenwirken mit der Tokyoter Kulturwissenschaft und der Leipziger Sprachwissenschaft, mit der Neapolitaner Rechts- und der römischen Sozialwissenschaft? Der Band zeigt, dass die Kulturpolitikwissenschaften einen faktenbasierten holistischen Ansatz einfordern, und dass dieser gemeinsam gelingen kann.

Kulturpolitik gegen den Strich (Band I, deutsche Fassung)

Festschrift für Matthias Theodor Vogt zum 65. Geburtstag

herausgegeben von seinen Kollegen und Schülern

ISBN 978-3-96100-249-8 (online),

<https://doi.org/10.51382/978-3-96100-249-8>, <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:ch1-qucosa2-962658>

Cultural Policy against the Grain (Volume 2, English version)

liber amicorum for Matthias Theodor Vogt in honor of
his 65th birthday, edited by his colleagues and students

ISBN 978-3-96100-250-4 (online),

<https://doi.org/10.51382/978-3-96100-250-4>, <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:ch1-qucosa2-962673>

Digitale Publikation der Technischen Universität Chemnitz in der Kulturhauptstadt Europas 2025 in Verbindung mit der Sophia Universität Tokyo, der Pontificia Università Gregoriana, Facoltà di Scienze Sociali, Rom, der Università degli Studi di Napoli Federico II, con il patrocinio del Dipartimento di Giurisprudenza, und der Universität Leipzig, Philologische Fakultät.

Universitätsverlag Chemnitz 2025

D-09111 Chemnitz, Straße der Nationen 33, uni-verlag@bibliothek.tu-chemnitz.de,
<https://www.tu-chemnitz.de/ub/univerlag>